

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

71. Jahrgang

Viersen, 08. Oktober 2015

Nummer

**29**

## Inhaltsverzeichnis .....

<b>Kreis Viersen:</b> Öffentliche Zustellung.....	745
Öffentliche Zustellungen.....	746
Öffentliche Zustellungen.....	747
Öffentliche Zustellungen.....	748
Öffentliche Zustellungen.....	749
Öffentliche Zustellungen.....	750
Nachfolge Kreistagsmitglied.....	751
<b>Kempen:</b> Satzung Aufhebung Satzung d. förmlichen Festlegung d. Sanierungserweiterungsgebietes zum historischen Stadtkern „Altstadt Kempen 1“.....	751
<b>Nettetal:</b> Nachfolge Ratsmitglied.....	769
6. Änderung Benutzungs- und Entgeltordnung Stadtbücherei.....	769
<b>Niederkrüchten:</b> Bebauungsplan Elm-94 „Kapellenfeld / Irisstraße“	770
Ergebnis Stichwahl Bürgermeister 27.09.2015.....	772
<b>Schwalmtal:</b> Gesamtabschluss 2010.....	772
Jahresabschluss 2014.....	776
Flächennutzungsplan, 5. Änderung „ehemaliges NAAFI-Gelände“	779
Bebauungsplan Wa/29 „Industriegebiet Dülkener Straße / L 475“ ..	780
<b>Tönisvorst:</b> Öffentliche Zustellung.....	781
3. Änderung Vergnügungssteuersatzung.....	781
Bebauungsplan Tö-6d „Verlängerte Seidenstraße“.....	787
Bebauungsplan Tö-73 „Zwischen Friedhof und Schäferstraße“.....	789
Bebauungsplan Tö-76 „Ostring / Mühlenstraße / Krefelder Straße, Teil 1“.....	791
<b>Viersen:</b> Nachfolge Ratsmitglied.....	792
Bebauungsplan Nr. 386 „Ehemaliges Süchtelner Höhenbad“.....	792
<b>Willich:</b> Nachfolge Ratsmitglied.....	794
Gemeinschaftsbetriebe: Jahresabschluss 2014.....	795
Objekt- u. Wohnungsbau: Jahresabschluss 2014.....	818
Abwasserbetrieb: Jahresabschluss 2012.....	847
Abwasserbetrieb: Jahresabschluss 2013.....	863
<b>Sonstige:</b> Sparkasse Krefeld: Aufgebot.....	879
Sparkasse Krefeld: Kraftloserklärung.....	879

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid  
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr  
vom 24.09.2015  
- Aktenzeichen 03280193452/le  
gegen:**

Herr  
Jeroen de Laat  
Idapollu 6 - 24, Haabneeme  
EST-74001 HARJU MAAKOND

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 24.09.2015

Im Auftrag  
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 745

### Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

### Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115  
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr  
im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,  
Mobilfunk abweichend

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid  
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr  
vom 11.08.2015  
- Aktenzeichen 03240468424/le  
gegen:**

Herrn  
Sonut Zaharia  
Niedieckstraße 78  
41334 Nettetal

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 24.09.2015

Im Auftrag  
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 746

---

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid  
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr  
vom 05.10.2015  
- Aktenzeichen 03280184020/bra  
gegen:**

Frau  
Melanie Haas  
C/o Ra. Mathys Orthopädie GmbH  
An den Trillers Büschen 2  
07646 Mörsdorf

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 05.10.2015

Im Auftrag  
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 746

---

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid  
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr  
vom 05.10.2015  
- Aktenzeichen 03280191522/le  
gegen:**

Herrn  
Viktor Tanurkov  
Ul. Lege 6  
BG- GR. SOFIYA

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

den.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 05.10.2015

Im Auftrag  
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 746

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Öffentliche Zustellung**

Gegen **Herrn Johan Verhaff**, letzte bekannte Anschrift: **Finse Golf 16 in 9442 BP Veendam NL**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **23.09.2015** ein Bescheid des Landrats des Kreises Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Führerscheine / Fahrschulen, Aktenzeichen: 32/5 – 36 43/Sch, ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0125.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, den 28.09.2015

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 747

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Öffentliche Zustellung**

Gegen **Herrn Jeffrey Teunissen**, letzte bekannte Anschrift: **Rijksweg 74 in 5941 AG Velden NL**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **23.09.2015** ein Bescheid des Landrats des Kreises Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Führerscheine / Fahrschulen, Aktenzeichen: 32/5 – 36 43/Sch, ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0125.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, den 28.09.2015

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 747

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung

Gegen **Herrn Jan Schultink**, letzte bekannte Anschrift: **Waaierdans 58 in 2907 AB Capelle aan den IJssel NL**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **23.09.2015** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 43/Sch,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0125.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, den 28.09.2015

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 748

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung

Gegen **Herrn Jan Haarsma**, letzte bekannte Anschrift: **Groen van Prinsterer Straat 47 in 8862 AA Harlingen NL**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist

748

am **23.09.2015** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 43/Sch,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0125.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, den 28.09.2015

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 748

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung

Gegen **Herrn Pierre Bekkers**, letzte bekannte Anschrift: **Hoofdstraat 54, in 6077 AP Sint Odilienberg NL**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **23.09.2015** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 43/Sch,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes



setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-  
zustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV  
NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das  
vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Be-  
kanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfol-  
gen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers  
/ der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit  
von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen und in Emp-  
fang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0125.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in  
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-  
luste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zuge-  
stellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei  
Wochen vergangen sind.

Viersen, den 28.09.2015

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 748

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung

Gegen **Herrn Rolf Hanke**, letzte bekannte Anschrift:  
**Gelderner Str. 51, 47918 Tönisvorst**, jetziger Auf-  
enthaltort unbekannt, ist am **08.09.2015** ein  
Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 43/meu,  
ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsge-  
setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-  
zustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV  
NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das  
vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Be-  
kanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfol-  
gen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers  
/ der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit  
von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen und in Emp-  
fang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0125.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in  
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-  
luste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zuge-  
stellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei  
Wochen vergangen sind.

Viersen, den 28.09.2015

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 749

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung

Gegen **Herrn Marcin Grzeskow**, letzte bekannte An-  
schrift: **Tönisvorster Str. 41**, jetziger Aufenthaltsort  
unbekannt, ist am **21.09.2015** ein  
Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 43/Sch,  
ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsge-  
setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-  
zustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV  
NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das  
vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Be-  
kanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfol-  
gen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers  
/ der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit  
von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen und in Emp-  
fang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0125.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, den 01.10.2015

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 749

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Öffentliche Zustellung**

Gegen **Herrn Andre Ullenboom**, letzte bekannte Anschrift: **Grefrather Str. 12, 41334 Nettetal**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **01.10.2015** ein Bescheid des Landrats des Kreises Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Führerscheine / Fahrschulen, Aktenzeichen: 32/5 – 36 43/Sch, ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0125.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, den 01.10.2015

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 750

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Öffentliche Zustellung**

Gegen **Mike Schür**, letzte bekannte Anschrift: **Schwalmtal**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **03.03.2015** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Führerscheine / Fahrschulen, Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/ro, ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, den 02.10.2015

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 750

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

§ 1

### Feststellung der Nachfolge für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied Fred Heyer

Das Kreistagsmitglied Herr Fred Heyer ist zum 01. Oktober 2015 durch Verzicht aus dem Kreistag des Kreises Viersen ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass nach der Reserveliste der Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr  
Norbert Dohmen  
Rathausmarkt 84a  
41747 Viersen

als Nachfolger des Herrn Heyer für den Kreistag des Kreises Viersen bestimmt ist.

Gegen diese Entscheidung kann binnen eines Monats beim Kreiswahlleiter Einspruch eingelegt werden.

Viersen, 05.10.2015

Im Auftrag  
gez.  
Schabrich  
Stv. Kreiswahlleiter

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 751

## Bekanntmachung der Stadt Kempen

### Satzung

über die Aufhebung der Satzung der förmlichen Festlegung des Sanierungserweiterungsgebietes zum historischen Stadtkern „Altstadt Kempen 1“ vom 10. September 1992 für den Teilbereich westlich der Bahntrasse

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) und des § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 29.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der förmlichen Festlegung des Sanierungserweiterungsgebietes zum historischen Stadtkern „Altstadt Kempen 1“ vom 10.09.1992 wird für den Teilbereich westlich der Bahntrasse (siehe Anlage „*Auflistung der aus der Sanierung entlassenen Flurstücke*“) aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 29.09.2015

(Rübo)  
Bürgermeister

**Auflistung der aus der Sanierung entlassenen Flurstücke**

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	5
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	6
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	7
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	10
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	12
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	13
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	14
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	15
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	16
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	17
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	23
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	24
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	34
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	37
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	128
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	129
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	159
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	249
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	250
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	256
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	257
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	263
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	265
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	266
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	267
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	292
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	293
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	301
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	329
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	330
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	331
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	336
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	350
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	357
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	358
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	451
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	454
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	455
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	457
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	458
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	459
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	460
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	463
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	477
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	495
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	496
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	498
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	499
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	9	500

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	3
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	4
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	5
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	6
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	7
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	8
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	9
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	10
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	11
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	12
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	13
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	19
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	20
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	21
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	25
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	36
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	37
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	38
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	92
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	93
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	96
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	111
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	112
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	113
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	116
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	119
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	121
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	122
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	14	123
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	1
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	2
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	3
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	4
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	7
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	8
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	9
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	13
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	17
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	24
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	42
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	43
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	45
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	47
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	48
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	49
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	50
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	51
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	52
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	53



<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	54
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	55
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	56
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	60
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	67
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	69
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	72
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	73
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	74
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	76
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	79
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	82
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	83
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	85
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	88
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	90
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	91
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	92
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	93
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	96
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	97
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	99
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	15	100
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	16	1
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	16	2
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	16	3
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	16	4
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	16	5
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	16	17
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	16	18
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	16	19
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	16	20
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	16	21
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	16	22
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	16	77
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	1
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	23
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	25
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	26
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	27
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	29
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	44
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	55
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	59
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	62
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	64
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	65
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	69
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	70

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs-Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs-Name</b>	<b>Flur-Nr.</b>	<b>Flurstücks-Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	71
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	72
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	75
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	76
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	79
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	80
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	81
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	82
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	83
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	84
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	85
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	113
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	114
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	115
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	116
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	119
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	120
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	123
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	127
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	128
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	129
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	130
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	131
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	132
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	133
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	134
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	135
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	136
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	137
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	142
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	143
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	145
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	181
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	189
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	190
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	198
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	199
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	200
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	207
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	208
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	209
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	214
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	215
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	216
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	217
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	218
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	219
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	221
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	222

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	225
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	28	226
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	29	405
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	29	423
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	29	1520
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	25
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	26
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	27
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	28
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	35
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	36
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	39
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	40
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	43
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	44
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	45
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	46
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	47
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	48
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	49
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	50
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	51
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	52
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	53
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	54
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	57
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	58
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	59
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	60
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	61
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	64
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	66
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	67
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	85
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	86
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	87
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	88
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	89
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	90
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	93
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	94
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	102
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	103
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	104
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	105
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	106
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	113
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	114
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	116

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	133
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	134
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	135
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	136
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	143
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	144
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	147
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	149
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	150
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	151
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	152
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	153
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	154
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	155
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	156
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	158
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	159
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	160
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	161
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	162
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	163
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	164
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	30	165
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	28
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	32
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	33
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	34
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	35
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	36
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	37
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	55
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	56
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	57
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	58
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	77
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	79
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	85
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	87
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	89
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	90
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	91
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	92
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	95
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	96
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	97
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	98
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	101
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	102
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	103

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	113
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	114
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	115
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	116
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	117
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	118
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	119
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	121
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	122
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	123
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	124
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	125
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	126
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	127
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	128
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	31	129
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	36	16
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	71
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	72
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	74
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	75
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	76
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	77
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	96
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	97
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	112
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	181
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	186
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	187
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	189
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	190
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	191
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	192
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	193
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	194
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	195
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	198
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	221
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	222
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	223
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	228
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	229
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	238
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	243
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	244
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	245
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	38	246
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	39	80
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	39	229



<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	39	231
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	43	36
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	1
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	2
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	5
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	6
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	7
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	8
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	20
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	21
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	22
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	23
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	25
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	26
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	35
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	38
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	43
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	44
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	45
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	47
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	48
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	67
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	68
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	69
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	70
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	75
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	77
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	78
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	79
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	80
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	81
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	82
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	83
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	84
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	86
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	87
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	88
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	90
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	91
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	95
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	98
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	99
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	111
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	117
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	120
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	121
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	122
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	125
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	129

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	130
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	131
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	132
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	134
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	135
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	136
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	44	137
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	45	18
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	45	1047
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	45	1050
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	3
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	6
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	7
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	8
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	9
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	10
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	11
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	12
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	13
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	14
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	15
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	18
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	20
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	21
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	22
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	23
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	24
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	37
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	38
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	42
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	46
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	49
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	51
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	52
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	53
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	57
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	59
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	65
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	78
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	84
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	85
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	86
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	87
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	92
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	95
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	96
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	97
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	99
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	100

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs-Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs-Name</b>	<b>Flur-Nr.</b>	<b>Flurstücks-Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	101
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	103
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	105
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	106
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	107
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	113
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	115
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	117
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	118
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	119
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	121
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	122
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	123
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	124
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	132
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	144
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	146
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	147
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	148
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	149
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	150
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	151
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	152
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	153
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	154
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	156
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	165
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	166
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	167
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	168
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	169
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	170
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	172
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	173
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	174
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	179
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	180
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	190
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	191
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	192
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	193
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	194
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	195
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	196
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	197
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	46	199
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	2
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	19
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	43

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	44
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	45
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	54
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	55
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	59
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	62
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	63
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	69
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	70
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	71
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	72
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	73
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	74
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	75
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	77
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	78
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	89
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	94
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	95
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	96
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	97
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	98
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	103
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	104
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	105
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	106
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	107
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	108
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	109
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	110
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	111
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	112
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	113
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	114
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	118
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	126
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	128
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	134
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	135
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	136
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	137
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	138
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	139
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	140
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	141
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	142
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	143
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	144
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	148

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	47	149
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	1
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	2
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	3
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	4
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	5
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	6
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	7
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	8
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	9
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	10
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	11
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	12
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	13
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	14
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	15
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	16
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	17
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	18
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	19
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	20
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	21
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	22
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	23
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	24
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	25
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	26
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	27
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	28
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	29
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	30
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	31
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	32
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	33
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	34
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	35
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	36
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	37
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	38
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	39
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	40
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	41
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	42
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	43
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	44
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	46
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	47
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	48
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	49



<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	50
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	51
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	52
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	56
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	82
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	92
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	101
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	102
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	104
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	105
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	106
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	111
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	112
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	113
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	114
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	115
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	116
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	117
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	118
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	119
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	120
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	121
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	122
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	123
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	124
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	125
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	126
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	127
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	129
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	130
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	131
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	132
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	133
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	134
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	135
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	136
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	137
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	138
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	139
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	142
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	143
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	145
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	146
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	147
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	148
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	160
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	161
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	162
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	163

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	164
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	165
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	166
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	167
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	168
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	169
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	170
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	171
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	49	172
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	3
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	4
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	5
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	6
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	7
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	8
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	9
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	10
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	11
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	12
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	22
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	30
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	31
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	43
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	46
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	77
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	83
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	50	84
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	51	300
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	51	362
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	51	363
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	51	365
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	51	388
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	51	389
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	51	390
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	51	391
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	51	392
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	51	432
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	51	460
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	51	461
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	303
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	305
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	306
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	309
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	310
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	312
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	313
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	314
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	326
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	327

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	328
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	330
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	331
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	433
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	480
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	481
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	493
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	568
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	587
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	590
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	622
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	623
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	624
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	635
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	637
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	651
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	652
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	661
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	662
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	665
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	666
aus Sanierung entlassen	3246	Kempen	58	668
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	47	22
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	47	24
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	47	37
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	47	40
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	47	41
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	47	145
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	47	146
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	47	147
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	248
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	254
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	256
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	257
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	258
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	259
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	261
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	286
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	289
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	290
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	291
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	292
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	293
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	312
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	313
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	314
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	317
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	322
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	324

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	327
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	329
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	330
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	331
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	332
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	333
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	334
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	335
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	336
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	337
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	338
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	342
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	343
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	344
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	345
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	346
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	347
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	348
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	349
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	350
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	351
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	352
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	353
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	354
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	355
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	356
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	357
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	358
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	368
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	369
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	370
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	373
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	374
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	375
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	376
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	377
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	378
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	379
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	380
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	381
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	382
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	383
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	384
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	385
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	386
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	400
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	401
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	403
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	404

<b>künftiger Status</b>	<b>Gemarkungs- Schlüssel</b>	<b>Gemarkungs- Name</b>	<b>Flur- Nr.</b>	<b>Flurstücks- Nr.</b>
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	405
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	406
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	407
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	408
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	409
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	410
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	411
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	412
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	413
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	414
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	415
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	416
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	417
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	418
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	419
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	420
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	421
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	422
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	423
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	424
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	426
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	427
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	429
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	431
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	442
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	444
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	447
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	448
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	450
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	451
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	452
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	453
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	458
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	459
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	464
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	465
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	468
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	469
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	471
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	51	472
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	54	12
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	54	70
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	54	71
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	54	93
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	54	152
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	54	193
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	54	194
verbleibt Sanierungsgebiet	3246	Kempen	54	197



## Bekanntmachung der Stadt Nettetal

### Feststellung eines Nachfolgers für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Fred Heyer

Der Stadtverordnete Fred Heyer (Bündnis 90/Die Grünen), Blumental 14, 41334 Nettetal, hat zum 29.09.2015 sein Ratsmandat niedergelegt.

Gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454/SGV NRW 1112), zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 1, 2 und 4 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 01.08.2014, habe ich festgestellt, dass

**Herr Erhard Scholz,  
An den Roteichen 4,  
41334 Nettetal**

aus der Reserveliste von Bündnis 90/Die Grünen nachrückt.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nettetal, den 30.09.2015

Der Wahlleiter  
gez.  
Christian Wagner  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 769

## Bekanntmachung der Stadt Nettetal

### 6. Änderung vom 01.10.2015 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Nettetal für die Stadtbücherei Nettetal vom 20.12.1995 in der Fassung der 5. Änderung vom 16.12.2009

Aufgrund des § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), in Kraft getreten am 4. Juli 2015, hat der Rat der Stadt Nettetal am 30.09.2015 folgende Änderung beschlossen:

#### Artikel I

Der Kostentarif zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Nettetal für die Stadtbücherei Nettetal vom 20.12.1995 in der Fassung der 5. Änderung vom 16.12.2009 wird wie folgt geändert:

##### 1. Benutzungsentgelt

1.1 Erwachsene 15,00 € / Zeitjahr

#### Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Nettetal für die Stadtbücherei Nettetal vom 20.12.1995 in der Fassung der 5. Änderung vom 16.12.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez.  
Wagner  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 769

## **Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm-94 „Kapellenfeld / Irisstraße“**

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 08.  
September 2015

gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der  
Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),  
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes  
vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. § 7  
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-  
Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom  
14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert  
durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S.  
208), die 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Elm-94 „Kapellenfeld / Irisstraße“ als Satzung be-  
schlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus  
dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt  
ersichtlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm-94 „Ka-  
pellenfeld / Irisstraße“ liegt mit Begründung ab sofort  
beim Fachbereich II Planen, Bauen, Umwelt der Ge-  
meinde Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Laurentius-  
straße 19, Zimmer 2, während der Dienststunden zu  
jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt  
des Planes und die Begründung wird auf Verlangen  
Auskunft erteilt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebau-  
ungsplanes Elm-94 „Kapellenfeld / Irisstraße“ vom  
08. September 2015, Ort und Zeit der Auslegung  
sowie die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB)  
und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-  
Westfalen (GO NRW) erforderlichen Hinweise wer-  
den hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweise**

A) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und  
2 und Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach

kann der Entschädigungsberechtigte Entschädi-  
gung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42  
BauGB bezeichneten Vermögensnachteile einge-  
treten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs  
dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der  
Entschädigung schriftlich bei dem Entschädi-  
gungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungs-  
anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei  
Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem  
die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten  
Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fällig-  
keit des Anspruchs herbeigeführt wird.

B) Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB  
wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Be-  
bauungsplanes sind:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3  
BauGB beachtliche Verletzung der dort be-  
zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2  
BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrif-  
ten über das Verhältnis des Bebauungsplans  
und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche  
Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie  
nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntma-  
chung des Bebauungsplanes schriftlich ge-  
genüber der Gemeinde Niederkrüchten gel-  
tend gemacht worden sind. Der Sachverhalt,  
der die Verletzung begründen soll, ist darzu-  
legen.

C) Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das  
Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung  
von Verfahrens- oder Formvorschriften der Ge-  
meindeordnung beim Zustandekommen des  
Bebauungsplans nach Ablauf eines Jahres seit  
dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend ge-  
macht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt  
oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren  
wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß  
öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbe-  
schluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegen-  
über der Gemeinde Niederkrüchten vorher  
gerügt und dabei die verletzte Rechtsvor-  
schrift und die Tatsache bezeichnet worden,  
die den Mangel ergibt.

Mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes, in dem diese Bekanntmachung erfolgt, wird dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Niederkrüchten, den 09.09.2015

Gez. Winzen  
Bürgermeister



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 770



## Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

### Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeister-Stichwahl am 27. September 2015 der Gemeinde Niederkrüchten

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 30. September 2015 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung das Ergebnis der Bürgermeister-Stichwahl hiermit bekannt gegeben.

#### Wahl des Bürgermeisters

Lfd. Nr.	Bewerber	Partei/ Wählergruppe	Stimmen	%
1	Gielen, Bennet	CDU	1.761	32,66
4	Wassong, Karl-Heinz	Einzelbewerber	3.631	67,34

Nach § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erhielt.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Karl-Heinz Wassong, Wahlvorschlag Nr. 4, mit 3.631 Stimmen die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c), für erforderlich halten.

Gegen die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters können gemäß § 46 e Abs. 2 KWahlG auch Bewerber/innen um dieses Amt Einspruch erheben, die nicht in der Gemeinde wahlberechtigt sind.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Niederkrüchten, den 1. Oktober 2015

Der Wahlleiter  
gez. Winzen

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 772

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

### Feststellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Schwalmtal zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss 2010

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften sowie vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen testierten Gesamtabchluss zum 31.12.2010 einschließlich Gesamtanhang und Gesamtlagebericht bestätigt.

Die Ratsmitglieder der Gemeinde Schwalmtal haben mit Beschluss vom 22.09.2015 dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für den Gesamtabchluss 2010 erteilt.

Der Gesamtabchluss 2010 mit seinen Anlagen ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde, Viersen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 23.09.2015 angezeigt worden.

Die nachfolgende Gesamtschlussbilanz zum 31.12.2010 sowie die Gesamtergebnis – und die Gesamtkapitalflussrechnung des Haushaltsjahres 2010 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2010 mit seinen Anlagen (Gesamtanhang, Gesamtlagebericht, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtkapitalflussrechnung, Beteiligungsbericht und der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes) liegt gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Waldniel, Zimmer 310, während der Dienststunden bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

AKTIVA	31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR	PASSIVA	31.12.2010 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>158.743.696,09</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>63.010.481,66</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>72.797,59</b>	<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	<b>61.251.045,76</b>
			davon Deckungsrücklage EUR 383.565,97	
			gemindert um Geschäfts- oder Firmenwert EUR 106.527,89	
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>156.755.771,57</b>	<b>1.2 Ausgleichsrücklage</b>	<b>3.060.231,59</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.619.802,20		<b>1.3 Gesamtbilanzverlust</b>	<b>-1.300.795,69</b>
1.2.1.1 Grünflächen	6.287.216,71			
1.2.1.2 Ackerland	334.308,60			
1.2.1.3 Wald, Forsten	104.289,50			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.893.987,39			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	48.826.942,19			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.059.451,24			
1.2.2.2 Schulen	35.205.300,94			
1.2.2.3 Wohnbauten	782.220,94			
1.2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	8.779.969,07			
1.2.3 Infrastrukturvermögen	94.227.387,80			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.525.064,05			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	668.637,11			
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.300.313,99			
1.2.3.4 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	53.967.498,00			
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	2.652.311,32			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	113.563,33			
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.180.549,97			
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.676.248,13			
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.224.841,28			
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>1.915.126,93</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>27.403.557,87</b>
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00		<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>15.380.110,04</b>
1.3.2 Übrige Beteiligungen	1.052.130,60		<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>6.980.826,97</b>
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	836.500,51		<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkomm</b>	<b>193.665,71</b>
1.3.4 Ausleihungen	26.495,82		<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.212.866,20</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>8.509.339,67</b>	<b>4.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.636.088,95</b>
<b>2.1. Vorräte</b>		<b>3.412.674,80</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>408.212,19</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	56.332,41			
2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	3.329.994,33			
2.1.3 Fertige Leistungen	26.348,06			
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>3.420.978,59</b>		
2.2.1 Forderungen	3.180.104,39			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	240.874,20			
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>		
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		<b>1.675.686,28</b>		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>119.382,70</b>		
<b>Gesamtsumme</b>		<b>167.372.418,46</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>167.372.418,46</b>

**Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010:**

<b>Gemeinde Schwalmtal</b>	
<b>Gesamtergebnisrechnung 2010</b>	
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 EUR</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	14.319.335,81
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.122.112,49
3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.549.577,01
4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.222.307,83
5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	352.639,35
6 Sonstige ordentliche Erträge	1.452.422,22
7 Aktivierte Eigenleistungen	12.412,33
<b>8 Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>36.030.807,04</b>
9 Personalaufwendungen	-6.312.151,24
10 Versorgungsaufwendungen	-563.448,81
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.319.597,24
12 Bilanzielle Abschreibungen	-3.969.856,59
13 Transferaufwendungen	-13.183.121,39
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.178.511,87
<b>15 Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-36.526.687,14</b>
<b>16 Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-495.880,10</b>
17 Finanzerträge	39.551,42
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-842.988,46
<b>19 Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-803.437,04</b>
<b>20 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit/ Gesamtjahresfehlbetrag</b>	<b>-1.299.317,14</b>
21 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-11.048,19
22 Entnahmen/Zuführungen Rücklagen	9.569,64
<b>23 Gesamtbilanzverlust</b>	<b>-1.300.795,69</b>



## Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2010:

		<b>Anlage 3</b>
<b>Gemeinde Schwalmtal</b>		
<b>Kapitalflussrechnung</b>		
		<b>2010</b>
		<b>TEUR</b>
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.422
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.716
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	261
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	113
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen	107
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Sonderposten	2.671
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferunge und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	452
8.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.105
<b>9.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.793</b>
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	850
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.422
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-267
<b>13.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.839</b>
14.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.892
15.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-4.980
<b>16.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.088</b>
17.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 13 und 16)	-134
18.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.810
<b>19.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.676</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:</b>		<b>31.12.2010</b>
		<b>TEUR</b>
	Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	1.676

Schwalmtal, den 23.09.2015

Gemeinde Schwalmtal  
Der Bürgermeister  
(Michael Pesch)

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal**

### **Feststellung des Jahresabschlusses der Gemein- de Schwalmtal zum 31.12.2014 und Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften sowie vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen testierten Jahresabschluss zum 31.12.2014 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 957.199,84 € wird aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Die Ratsmitglieder der Gemeinde Schwalmtal haben mit Beschluss vom 22.09.2015 dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde, Viersen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 23.09.2015 angezeigt worden.

Die nachfolgende Schlussbilanz zum 31.12.2014 sowie die Gesamtergebnis – und die Gesamtfinanzzrechnung des Haushaltsjahres 2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit seinen Anlagen (Anhang, Lagebericht, Gesamtergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Gesamtfinanzzrechnung, Teilfinanzrechnungen und der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes) liegt gem. § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Waldniel, Zimmer 310, während der Dienststunden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

# Schlussbilanz zum 31.12.2014

# Gemeinde Schwalmtal

A k t i v a			Vorjahr
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>139.927.127,95 €</b>	<b>136.760.897,82 €</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.206,49 €	<b>11.206,49 €</b>	17.085,05 €
1.2 Sachanlagen		<b>117.179.614,87 €</b>	<b>118.628.074,24 €</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		<b>8.322.557,03 €</b>	<b>8.284.223,12 €</b>
1.2.1.1 Grünflächen	6.405.381,89 €		6.259.886,99 €
1.2.1.2 Ackerland	508.033,14 €		580.949,54 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	104.289,50 €		104.289,50 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.304.852,50 €		1.339.097,09 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		<b>41.737.850,79 €</b>	<b>42.507.942,95 €</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.849.130,37 €		3.916.472,35 €
1.2.2.2 Schulen	32.701.213,21 €		33.317.125,85 €
1.2.2.3 Wohnbauten	696.806,52 €		718.160,13 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.490.700,69 €		4.556.184,62 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		<b>63.320.125,86 €</b>	<b>63.263.235,84 €</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.885.787,55 €		11.799.996,02 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	592.521,15 €		611.550,15 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlage	50.748.003,99 €		50.752.938,96 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	93.813,17 €		98.750,71 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	774.018,27 €		797.088,87 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.011.219,50 €		2.127.044,13 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.013.843,42 €		1.648.539,33 €
1.3 Finanzanlagen		<b>22.736.306,59 €</b>	<b>18.115.738,53 €</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.886.864,69 €		17.886.864,69 €
1.3.2 Beteiligungen	4.668.637,22 €		47.725,77 €
1.3.3 Sondervermögen			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	154.688,12 €		154.688,12 €
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	26.116,56 €		26.459,95 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>2.861.422,75 €</b>	<b>4.406.697,66 €</b>
2.1 Vorräte		<b>690.773,69 €</b>	<b>820.611,80 €</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.1.3 Sonstige Vorräte	690.773,69 €		820.611,80 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<b>1.650.120,38 €</b>	<b>2.002.472,76 €</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		<b>1.234.581,61 €</b>	<b>1.236.276,92 €</b>
2.2.1.1 Gebühren	18.011,09 €		32.410,85 €
2.2.1.2 Beiträge	53.344,94 €		57.353,85 €
2.2.1.3 Steuern	756.065,64 €		952.499,06 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	121.746,84 €		12.018,65 €
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	285.413,10 €		181.994,51 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		<b>319.942,27 €</b>	<b>616.730,66 €</b>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	41.480,34 €		262.119,99 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	63.818,51 €		10.453,93 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	214.221,34 €		344.156,74 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	422,08 €		0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	95.596,50 €	<b>95.596,50 €</b>	149.465,18 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel	520.528,68 €	<b>520.528,68 €</b>	1.583.613,10 €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	238.924,01 €	<b>238.924,01 €</b>	108.884,11 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>143.027.474,71 €</b>		<b>141.276.479,59 €</b>

<b>P a s s i v a</b>			<b>Vorjahr</b>
<b>1. Eigenkapital</b>		<b>53.787.136,59 €</b>	<b>55.114.170,43 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	54.744.336,43 €		57.047.833,21 €
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-957.199,84 €		-1.933.662,78 €
<b>2. Sonderposten</b>		<b>53.283.465,96 €</b>	<b>52.075.229,43 €</b>
2.1 für Zuwendungen	29.795.701,42 €		29.060.909,24 €
2.2 für Beiträge	11.973.702,16 €		11.125.889,87 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	107.018,25 €		171.504,19 €
2.4 Sonstige Sonderposten	11.407.044,13 €		11.716.926,13 €
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>12.955.979,57 €</b>	<b>11.963.594,66 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	12.057.798,00 €		11.319.966,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	898.181,57 €		643.628,66 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		<b>22.471.700,80 €</b>	<b>21.615.610,90 €</b>
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
4.2.2 von Beteiligungen			
4.2.3 von Sondervermögen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	9.221.503,38 €		10.095.756,12 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.792.039,46 €		5.230.314,97 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	160.291,46 €		314.850,71 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764.035,53 €		800.317,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	690.862,13 €		632.962,99 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.842.968,84 €		4.541.409,11 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	529.191,79 €	<b>529.191,79 €</b>	507.874,17 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>143.027.474,71 €</b>		<b>141.276.479,59 €</b>

## Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014:

<b>Erträge/Aufwendungen</b>	<b>Plan 2014</b> Fortgeschr. Ansatz	<b>Plan 2013</b> Fortgeschr. Ansatz	<b>Ist 2014</b>	<b>Ist 2013</b>
Ordentliche Erträge	31.056.330,00	27.751.747,00	30.533.351,28	28.374.374,07
Ordentliche Aufwendungen	32.234.588,00	30.188.811,00	31.561.429,35	30.340.869,25
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.178.258,00</b>	<b>-2.437.064,00</b>	<b>-1.028.078,07</b>	<b>-1.966.495,18</b>
Finanzerträge	145.514,00	144.514,00	524.252,56	426.033,74
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	567.900,00	477.000,00	453.374,33	393.201,34
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-422.386,00</b>	<b>-332.486,00</b>	<b>70.878,23</b>	<b>32.832,40</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.600.644,00</b>	<b>-2.769.550,00</b>	<b>-957.199,84</b>	<b>-1.933.662,78</b>
Erträge aus internen Verrechnungen	587.636,00	522.438,00	627.535,93	616.461,95
Aufwendungen aus internen Verrechnungen	587.636,00	522.438,00	627.535,93	616.461,95
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.600.644,00</b>	<b>-2.769.550,00</b>	<b>-957.199,84</b>	<b>-1.933.662,78</b>
<b>Verbesserung gegenüber Plan</b>			<b>-643.444,16</b>	<b>-835.887,22</b>

## Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014:

Bezeichnung	Finanzplan	Finanz- rechnung	Abweichung	
	fortgeschr. Ansatz €		€	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.115.567	28.285.030,64	-830.536,36	-2,9
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	2.189.360	2.778.019,47	588.659,47	26,9
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000	360,16	-4.999.639,84	100,0
Summe der Einzahlungen	36.304.927	31.063.410,27	-5.241.516,73	-14,4
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.155.290	29.149.547,16	-1.005.742,84	-3,3
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	13.096.513	5.954.146,78	-7.142.366,22	-54,5
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	755.000	762.309,92	7.309,92	1,0
Summe der Auszahlungen	44.006.803	35.866.003,86	-8.140.799,14	-18,5
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.701.876	-4.802.593,59	-2.899.282,41	-37,6

Schwalmtal, den 23.09.2015

Gemeinde Schwalmtal  
Der Bürgermeister  
(Michael Pesch)

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 776

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 22. September 2015 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) die Aufstellung des Flächennutzungsplanes, 5. Änderung „ehemaliges NAAFI-Gelände“ beschlossen. Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine befristete Unterbringung der Asylsuchenden auf dem ehemaligen NAAFI-Gelände an der Dülkener Straße zu ermöglichen.

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte.

Schwalmtal, den 24. September 2015

gez.: Pesch

## Abgrenzung Flächennutzungsplan, 5. Änderung



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 779

### **Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal**

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 22. September 2015 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/29, 3. Änderung „Industriegebiet Dülkener Straße/L 475“ beschlossen. Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist eine befristete Unterbringung der Asylsuchenden auf dem ehemaligen NAA-FI-Gelände an der Dülkener Straße zu ermöglichen.

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte.

Schwalmtal, den 24. September 2015

gez.: Pesch





Abl. Krs. Vie. 2015, S. 780

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), wird der an

Die unbekannteten Erben nach Frau Marion Franzen  
letzte bekannte Anschrift: Gelderner Straße 34  
47918 Tönisvorst

gerichtete Gewerbesteuerbescheid vom **07.08.2015**,  
Kassenzeichen **01009823.8/0200**, öffentlich zuge-  
stellt, da der Bescheid den Empfängern nicht zuge-  
stellt werden konnte.

Der Bescheid kann während der allgemeinen  
Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen,  
Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 114  
von den Erben unter Vorlage eines Erbnachweises  
eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im  
Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 21/Nr. 15/S. 61

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 781

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

**Satzung über die Erhebung von Ver-  
gnügungssteuer in der Stadt Tönisvorst (Ver-  
gnügungssteuersatzung) vom 28.09.2010  
(veröffentlicht im Tönisvorster Amtsblatt Nr.  
17 vom 30.09.2010) in der Fassung der 3.  
Änderungssatzung vom 25.09.2015**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das  
Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666),  
zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Beschleunigung  
der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse  
und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom  
25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) und der §§ 1 bis 3 und §  
20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.  
Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert  
durch Art. 3 G zur Beschleunigung der Aufstellung  
kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änd. kom-  
munalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 (GV.  
NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Tönisvorst in  
seiner Sitzung am 24.09.2015 folgende Satzung be-  
schlossen:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der  
Stadt Tönisvorst veranstalteten nachfolgenden  
Vergnügungen (Veranstaltungen):

1. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art;
2. Striptease-Vorführungen und Darbietungen ähnlicher Art;
3. Vorführungen von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern - auch in Kabinen-;
4. Ausspielungen von Geld oder Gegenständen in Spielklubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen;

5. das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten in

- a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
- b) Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für jeden zugänglichen Orten.

Als Spielapparate gelten insbesondere auch Personalcomputer, die überwiegend zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden.

6. die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars-, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Einrichtungen.
7. Vermitteln oder Veranstanen von Pferdewetten und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettergebnisse ermöglichen (Wettbüros).

## § 2

### Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind

1. Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen;
2. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe;
3. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 11 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht;

4. das Halten von Apparaten nach § 1 Nr. 5 im Rahmen von Volksbelustigungen, Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen.
5. Einrichtungen nach § 1 Nr. 7, in denen Wettscheine lediglich abgegeben werden und kein weiterer Service angeboten wird, werden nicht besteuert.

## § 3

### Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). In den Fällen des § 1 Nr. 5 ist der Halter der Apparate (Aufsteller) Veranstalter.
- (2) Neben dem Steuerschuldner nach Abs. 1 ist auch derjenige Steuerschuldner, dem aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Erlaubnis zur Ausübung des in § 1 geregelten Steuergegenstandes erteilt wurde.
- (3) Als Unternehmer (Mitunternehmer) der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (4) Ein Gastwirt, der einem Automatenaufsteller das Aufstellen von Geldspielgeräten in den Räumen seiner Gaststätte gestattet und der am Ertrag der Veranstaltung beteiligt ist, ist neben dem Aufsteller Schuldner der durch das Spielen mit den Geräten anfallenden Vergnügungssteuer.
- (5) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden sind Gesamtschuldner.

## § 4

entfällt ersatzlos

## II. Bemessungsgrundlage und Steuersätze

## § 5

### Besteuerung nach Eintrittsgeldern

- (1) Wird für eine Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise, die im Sinne dieser Satzung als Eintrittskarten gelten, auszugeben.
- (2) Der Veranstalter ist verpflichtet, auf die Eintrittspreise sowie gegebenenfalls auf Art und Wert der Zugaben nach § 6 Abs. 2 am Eingang zu

den Veranstaltungsräumen und an der Kasse in geeigneter Weise an für die Besucher leicht sichtbarer Stelle hinzuweisen.

- (3) Bei der Anmeldung der Veranstaltung (§ 11) hat der Veranstalter die Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise, die zu der Veranstaltung ausgegeben werden sollen, der Stadt Tönisvorst vorzulegen.
- (4) Über die ausgegebenen Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen. Dieser ist sechs Monate lang aufzubewahren und der Stadt Tönisvorst auf Verlangen vorzulegen.
- (5) Die Abrechnung der Eintrittskarten ist der Stadt Tönisvorst binnen 7 Werktagen nach der Veranstaltung, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen monatlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Kalendermonats vorzulegen.

## **§ 6**

### **Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Steuer wird nach dem auf der Karte angegebenen Preis und der Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten (§ 5) berechnet. Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Eintrittskarte angegebene Preis.
- (2) Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme erhoben wird. In einem Teilnahmeentgelt enthaltene Beträge für Speisen und Getränke oder sonstige Zugaben bleiben bei der Steuerberechnung außer Ansatz. Sofern der Wert der den Teilnehmern gewährten Zugaben nicht exakt ermittelt werden kann, legt die Stadt Tönisvorst den Abzugsbetrag nach Satz 2 unter Würdigung aller Umstände pauschal fest.
- (3) Der Steuersatz beträgt 22,0 v. H. des Eintrittspreises oder Entgelts.
- (4) Die Stadt Tönisvorst kann den Veranstalter vom Nachweis der Anzahl der ausgegebenen Eintrittskarten und ihrer Preise befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren, wenn dieser Nachweis im Einzelfalle besonders schwierig ist.

## **§ 7**

### **Besteuerung nach dem Spielumsatz**

- (1) Für Spielklubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen erfolgt die Besteuerung nach dem Spielumsatz. Die Steuer beträgt 6 v. H. des Spielumsatzes. Spielumsatz ist der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge ab-

züglich Ausschüttungsbetrag.

- (2) Der Spielumsatz ist der Stadt Tönisvorst spätestens 7 Werktage nach der Veranstaltung zu erklären. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen sind die Erklärungen monatlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Monats abzugeben.
- (3) Die Stadt Tönisvorst kann den Veranstalter von dem Einzelnachweis der Höhe des Spielumsatzes befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren, wenn dieser Nachweis im Einzelfalle besonders schwierig ist.

## **§ 8**

### **Nach der Größe des benutzten Raumes**

- (1) Für die Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird sowie § 1 Nrn. 2, 3 und 6 ist die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes zu erheben. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.
- (2) Die Steuer beträgt in den Fällen des § 1 Nrn. 1, 2, 3 und 6 je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche in geschlossenen Räumen 3,00 Euro. Bei Veranstaltungen im Freien beträgt die Steuer 0,60 Euro je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche. Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zu Grunde gelegt.
- (3) Für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 7 gelten als Fläche der genutzten Räume die für die Besucher bestimmten Räume, wie zum Beispiel die Fläche der Wettannahme, die Fläche zur Verfolgung der Wetterergebnisse, die Thekenbereiche für den Getränkeausschank und die Speisenausgabe sowie der hierfür vorgesehene Verzehrereich.
- (4) In den Fällen des § 1 Nr. 7 beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat
  - a) bei der Vermittlung von Pferdewetten 100,00 € je angefangene 20 m<sup>2</sup>
  - b) bei der Vermittlung von Sportwetten 200,00 € je angefangene 20 m<sup>2</sup>
  - c) bei der Vermittlung von Pferde- und Sportwetten 250,00 € je angefangene 20 m<sup>2</sup>
- (5) Die Stadt Tönisvorst kann den Steuerbetrag

mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn die Ermittlung der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist.

## **§ 9 Nach der Roheinnahme**

- (1) Die Steuer ist, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 7, 8 und 10 festzusetzen ist, nach der Roheinnahme zu berechnen. Der Steuersatz beträgt 22 v. H. Als Roheinnahme gelten sämtliche vom Veranstalter gemäß § 6 Abs. 2 von den Teilnehmern erhobenen Entgelte.
- (2) Die Roheinnahmen sind der Stadt Tönisvorst spätestens 7 Werktage nach der Veranstaltung zu erklären. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen sind die Erklärungen monatlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Monats abzugeben.
- (3) Die Stadt Tönisvorst kann den Veranstalter von dem Einzelnachweis der Höhe der Roheinnahme befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren, wenn dieser Nachweis im Einzelfalle besonders schwierig ist.

## **§ 10 Nach dem Spieleinsatz bzw. der Anzahl der Apparate**

- (1) Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit bemisst sich nach dem Spieleinsatz, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Apparat zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge.
- (2) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (4) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates vor dessen Aufstellung, jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung

des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparatetausch im Sinne des Abs. 3 braucht nicht angezeigt zu werden.

- (5) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung
  1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 6 a)
    - je Apparat mit Gewinnmöglichkeit 4,5 v. H. des Spieleinsatzes
    - bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 35 Euro
  2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 6 b)
    - je Apparat mit Gewinnmöglichkeit 4,0 v. H. des Spieleinsatzes
    - bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro
  3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 200 Euro.
- (6) Die Apparate mit Gewinnmöglichkeit müssen mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sein. Spielapparate mit einem manipulationssicheren Zählwerk sind Apparate, in deren Software manipulationssichere Programme eingebaut sind, die die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind (Hersteller, Geräteart, Gerätetyp, Aufstellort, Gerätenummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge, elektronisch gezahlte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten).
- (7) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Stadt Tönisvorst eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Muster einzureichen. Bei der Besteuerung nach den Spieleinsätzen sind auf Anforderung nachträglich die den Steueranmeldungen zu Grunde liegenden Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum vorzulegen, die



als Angaben mindestens die in Abs. 6 Satz 2 aufgelisteten Werte ausweisen.

- (8) Apparate, an denen Spielmarken (Token, o.ä.) ausgeworfen werden, gelten als Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Apparaten mit Gewinnmöglichkeiten eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Apparate durch Weiterspielmarken (Token) steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich.

### III. Gemeinsame Bestimmungen

#### § 11

##### Anmeldung und Sicherheitsleistung

- (1) Die Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1 – 4 und Nr. 6 sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Stadt Tönisvorst anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.
- (2) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 1 Nr. 7 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dies unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme der Stadt Tönisvorst schriftlich mitzuteilen. Insbesondere sind Nachweise über die Größe der genutzten Flächen gem. § 8 Abs. 3 und die Art der Wettangebote vorzulegen.
- (3) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z. B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit) ist ebenfalls unverzüglich der Stadt Tönisvorst schriftlich mitzuteilen.
- (4) Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 - 3 eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort ist eine einmalige Anmeldung ausreichend. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.
- (5) Der Betreiber hat auf Verlangen der Stadt Tönisvorst eine Selbstauskunft zu erteilen. Zu diesem Zweck stellt die Stadt Tönisvorst ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
- (6) Die Stadt Tönisvorst ist berechtigt, eine

Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen. Bei mehreren geplanten Veranstaltungen innerhalb eines Kalendermonats ist der Gesamtbetrag dieses Monats maßgebend. Die Sicherheitsleistung beträgt im Falle des § 1 Nr. 4 mindestens 10.000 Euro.

- (7) Die Stadt Tönisvorst ist berechtigt, die genutzte Räumlichkeit jederzeit unentgeltlich in Augenschein zu nehmen.

#### § 12

##### Entstehung des Steueranspruches

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht in den Fällen des § 1 Nr. 1 bis 4 mit dem Abschluss der Veranstaltung, im Fall des § 1 Nr. 5 mit der Aufstellung des Apparates. Der Steueranspruch im Falle des § 1 Nr. 6 und 7 entsteht mit der Inbetriebnahme.

#### § 13

##### Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Stadt Tönisvorst ist berechtigt, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Steuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jeden Kalendermonats entrichtet werden.
- (2) Die Vergnügungssteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (3) Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (4) Bei Einstellung oder Übergabe des Geschäftsbetriebes innerhalb eines Monats wird die Steuern nach § 1 Nr. 7 anteilig berechnet.

#### § 14

##### Verspätungszuschlag

Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung vorgegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 12 KAG NRW i. V. m. § 152 Abgabenordnung (AO) ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

## **§ 15 Steuerschätzung**

Verstößt der Steuerschuldner gegen eine Bestimmung der Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 12 KAG NRW i. V. m. § 162 der Abgabenordnung (AO) geschätzt.

## **§ 16 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**

- (1) Der Betreiber und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten unentgeltlich zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 12 KAG NRW i. V. m. 98 und 99 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.
- (2) Der Steuerschuldner und die von ihm beauftragten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Tönisvorst vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 12 KAG NRW i. V. m. § 90 und 93 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.

## **§ 17 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, in der jeweils geltenden Fassung, handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

1. § 5 Abs. 1: Ausgabe von Eintrittskarten
2. § 5 Abs. 2: Hinweis auf die Eintrittspreise
3. § 5 Abs. 3: Vorlage der Eintrittskarten bei der Anmeldung der Veranstaltung
4. § 5 Abs. 4: Führung und Aufbewahrung des Nachweises über die ausgegebenen Eintrittskarten
5. § 5 Abs. 5: Abrechnung der Eintrittskarten
6. § 7 Abs. 2: Erklärung des Spielumsatzes
7. § 9 Abs. 2: Erklärung der Roheinnahmen

8. § 10 Abs. 3 Einreichung der Steueranmeldung und der Zählwerkausdrucke
9. § 10 Abs. 7: Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Spielapparates sowie Änderung (Erhöhung) des Apparatebestandes
10. § 11 Abs. 1: Anmeldung der Veranstaltung und umgehende Anzeige von steuererhöhenden Änderungen
11. § 11 Abs. 2 Anzeige der Inbetriebnahme eines Wettbüros
12. § 11 Abs. 3 Anzeige der Änderung des Geschäftsbetriebes
13. § 11 Abs. 5 Selbstauskunft
14. § 16 Abs. 1 Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten
15. § 16 Abs. 2 Aushändigung zu prüfender Unterlagen

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.12.2013 außer Kraft.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z.Zt. gültigen Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Tönisvorst (Vergnügungssteuersatzung) vom 28.09.2010 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 25.09.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 05.10.1999 in der z. Zt. gültigen Fassung.

Tönisvorst, den 25.09.2015

Der Bürgermeister  
gez. Goßen

-----  
**1. Änderungssatzung vom 26.03.2012**

Die Änderung ist am 01. April 2012 in Kraft getreten und in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.

**2. Änderungssatzung vom 19.12.2013**

Die Änderung ist am 01.01.2014 in Kraft getreten und ist in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.

**3. Änderungssatzung vom 25.09.2015**

Die Änderung tritt am 01.01.2016 in Kraft und ist in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 21/Nr. 15/S. 62

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 781

---

## **Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst**

**Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Tö-6d „Verlängerte Seidenstraße“, Stadtteil St. Tönis  
hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat am 24.09.2015 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Tö-6d „Verlängerte Seidenstraße“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der z. Zt. geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW, in der z.Zt. geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Tö-6d „Verlängerte Seidenstraße“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Tönisvorst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
3. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), in der z. Zt. geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit deren Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Tönisvorst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vom Rat der Stadt Tönisvorst am 24.09.2015 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Tö-6d „Verlängerte Seidenstraße“, 2. vereinfachte Änderung, Ort und Zeit, in der der Bebauungsplan zur Einsichtnahme bereitgehalten wird und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 05.10.1999, in der z. Zt. geltenden Fassung.

Tönisvorst, den 28.09.2015

Der Bürgermeister  
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 21/Nr. 15/S. 67

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 787

## **Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-73 „Zwischen Friedhof und Schäferstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, Stadtteil St. Tönis;  
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung**

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 09.09.2015 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-73 „Zwischen Friedhof und Schäferstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gefasst und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.





### Abgrenzung des Bebauungsplanes Tö-73 „Zwischen Friedhof und Schäferstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-73 „Zwischen Friedhof und Schäferstraße“ wird das Ziel verfolgt, große Teile einer ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche als Wohngebiet umzunutzen.

#### Umweltbelange:

Für die Umwandlung der Friedhofserweiterungsfläche in Fläche für Wohnbebauung liegt eine artenschutzrechtliche Vorprüfung vor, nach der keine Hinweise auf ein Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten gefunden wurden. Um die nicht planungsrelevanten Vogelarten während der Brutzeit zu schützen ist es notwendig, alle im Rahmen des Vorhabens notwendigen Rodungsarbeiten und Fällungen außerhalb der Brut- und Setzzeiten durchzuführen.

Gemäß § 13a (2) Nr. 1 in Verbindung mit § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, abgesehen.

Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 4 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**08. Oktober 2015 bis einschl. 09. November 2015**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden statt.

#### Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-73 „Zwischen Friedhof und Schäferstraße“ als Plan der Innenentwicklung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Planung/Umwelt und Klima der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan



Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Tö-76 „Ostring / Mühlenstraße / Krefelder Straße, Teil 1“ ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung der bisher gewerblich genutzten Fläche und die planerische Sicherung des vorhandenen Büro/Wohngebäudes.

#### Umweltbelange:

Für die Umwandlung der gewerblichen Baufläche in eine Mischgebietsfläche liegt eine artenschutzrechtliche Vorprüfung vor, nach der keine Hinweise auf ein Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten gefunden wurden.

Gemäß § 13a (2) Nr. 1 in Verbindung mit § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, abgesehen.

Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 4 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**08. Oktober 2015 bis einschl. 09. November 2015**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden statt.

#### Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Tö-76 „Ostring / Mühlenstraße / Krefelder Straße, Teil 1“ als Plan der Innenentwicklung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Planung/Umwelt und Klima der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tönisvorst, den 24.09.2015

Der Bürgermeister  
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 21/Nr. 15/S. 70

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 791

## **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

### **Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Viersen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied gem. § 45 Abs. 2 KWahlG**

Ratsfrau Sabine Anemüller, Limburgweg 10, 41748 Viersen, ist durch Annahmeerklärung der Bürgermeisterwahl vom 29.09.2015 aus dem Rat der Stadt Viersen gemäß § 37 KWahlG ausgeschieden.

Für sie wird aus der Reserveliste der Partei SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) Herr Sascha Zimmer, Willy-Brandt-Ring 45, 41747 Viersen, als Nachfolger in die Vertretung nachrücken.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung ab Einspruch beim Bürgermeister als Wahlleiter, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen, eingelegt werden.

Viersen, den 01.10.2015

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
gez.

Thönnessen

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 792

## **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

### **Bebauungsplan Nr. 386 „Ehemaliges Süchtelner Höhenbad“**

#### **- Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat in seiner Sitzung am 05.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 386 „Ehemaliges Süchtelner Höhenbad“ in Viersen-Süchteln und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.“

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „ehemaliges



Süchtelner Höhenbad“ bezieht sich auf einen Bereich im Stadtteil Süchteln, nördlich der Hindenburgstraße, zwischen der Schlegelstraße im Osten und der Schopenhauerstraße mit dem Gelände der Gemeinschaftshauptschule Süchteln im Westen. Der Verlauf der Grenze des Geltungsbereiches des Plangebietes ist im Plan dargestellt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

Der vorgennante Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Zum Zwecke der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele des Bebauungsplanes liegen die Planunterlagen

#### **vom 23.10. bis einschließlich 06.11.2015**

im Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23-29, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden aus:

- montags bis freitags vormittags  
von 08:00 bis 13:00 Uhr
- montags bis donnerstags nachmittags  
von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Innerhalb dieses Zeitraumes besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich lädt die Stadt Viersen, Fachbereich Stadtentwicklung, am Donnerstag, den **22.10.2015** um **18:00 Uhr** zu einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 386 „Ehemaliges Süchtelner Höhenbad“ ein. Die Informationsveranstaltung findet in den Räumen der Gemeinschaftshauptschule Süchteln, Hindenburgstraße 128, 41749 Viersen, statt.

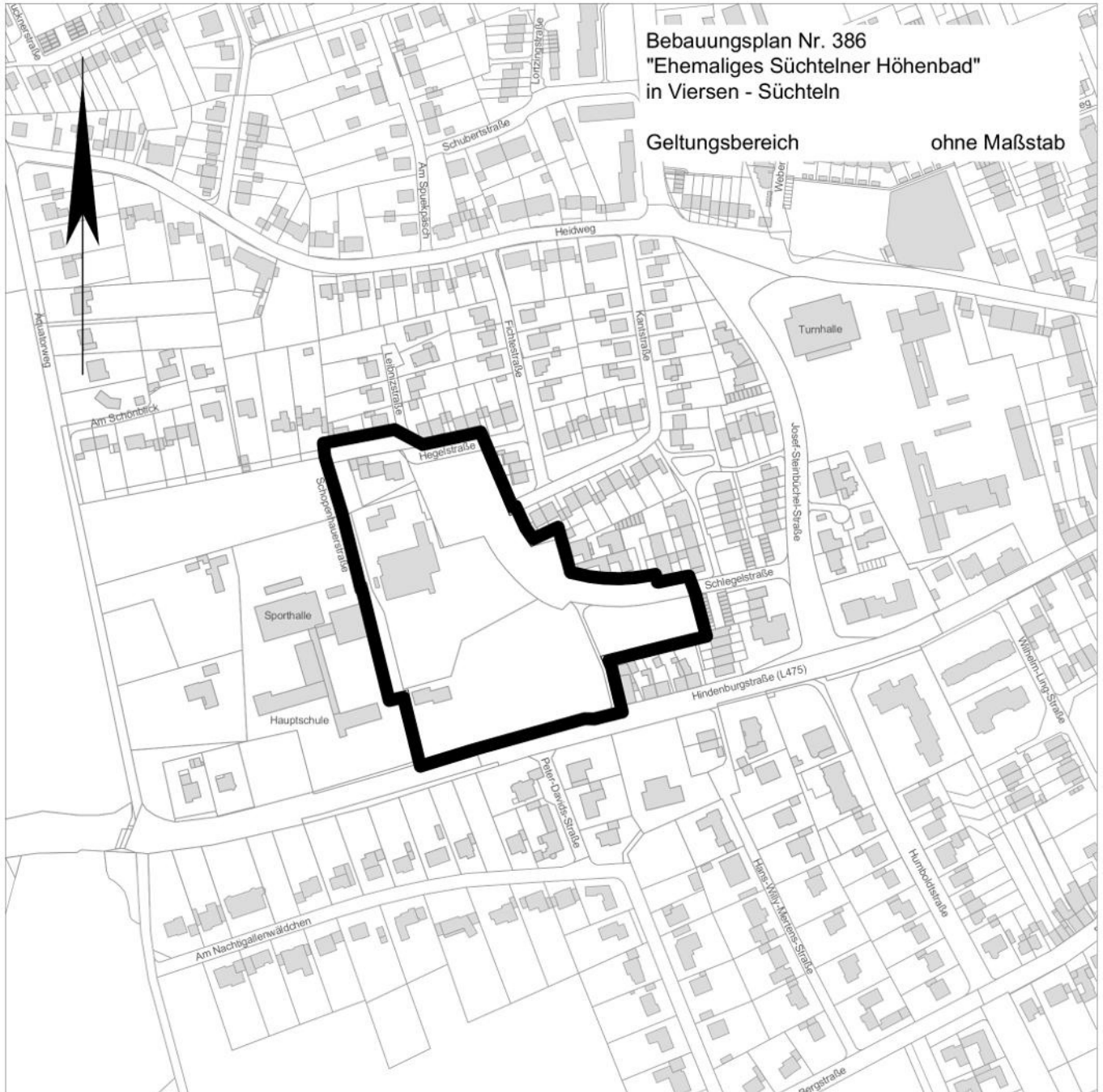
Neben der frühzeitigen Beteiligung in den Räumen des Fachbereiches Stadtentwicklung können die

Planunterlagen des Aufstellungsverfahrens zur zusätzlichen Information der Öffentlichkeit auch im Internet unter [www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren](http://www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren) eingesehen werden.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, Süchteln als attraktiven Wohnstandort zu stärken und ein qualitätsvolles Wohngebiet mit besonderen Alleinstellungsmerkmalen zu entwickeln. Hierzu zählt sowohl die hervorzuhebende Lagegunst mit der Nähe zu den Süchtelner Höhen, dem Stadtteilzentrum und dem Autobahnanschluss sowie einer guten Infrastruktur- und Nahversorgung, als auch die Schaffung eines breiten Wohnangebotes, welches die verschiedenen Zielgruppen ansprechen soll. Aufgrund der umgebenden Nutzungen und Gebäudetypologien ist die Entwicklung einer aufgelockerten, durchmischten Bebauung durch Einzel-/Doppelhäuser und kleinteiligem Geschosswohnungsbau in Form von Punkthäusern oder Stadtvillen geplant. Es besteht die Chance, durch ein breit gefächertes Angebot Wohnraum für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen - Familien, Senioren, Singles oder Paare - zu schaffen und somit der demographischen Entwicklung durch Förderung eines altersübergreifenden und integrativen Zusammenlebens positiv zu begegnen. Im Rahmen einer Bürgerwerkstatt wurden am 28.05.2015 bereits erste Ideenskizzen mit den Bürgern diskutiert und die gemeinsamen Ziele abgesteckt, welche nunmehr die Grundlagen des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung bilden.

Viersen, den 29.09.2015

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. K a m p e r  
Technische Beigeordnete



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 792

## Bekanntmachung der Stadt Willich

### Öffentliche Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung zum Rat der Stadt Willich

Mit Erklärung vom 28.09.2015 hat Herr Thomas Cuzela, geb. 01.05.1978, wohnhaft Langenhofstr. 16a, 47877 Willich zur Niederschrift erklärt, dass er mit **Wirkung vom 28.09.2015** sein Mandat im Rat der Stadt Willich niederlegen wird.

Die Ersatzbestimmung für Herr Thomas Cuzela richtet sich nach § 45 KWahlG. Danach wird, wenn ein Mitglied aus der Vertretung ausscheidet, der Sitz nach der Reserveliste von derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene

bei der Wahl aufgetreten ist. Unbeschadet der Reihenfolge auf der Reserveliste tritt im Übrigen an die Stelle des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes der für ihn auf der Reserveliste bezeichnete Ersatzvertreter. Es bleiben jedoch auch die Bewerber aus der Reserveliste außer Betracht, die in der gemäß § 38 KWahlG vorgesehenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben. Für Herrn Thomas Cuzela rückt eine Kandidatin aus der Reserveliste nach.

Aus diesem Grund rückt

**Frau Barbara Jäschke,  
Röntgenstr. 41,  
47877 Willich**

in den Rat der Stadt Willich nach.

Gegen die Feststellung der Ersatzbestimmung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und die Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gem. § 40 Abs. 1 Buschstaben a bis c für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Willich, Hauptstr. 6, 47877 Willich, Schloß Neersen, Zimmer 203, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Willich, 01.10.2015

Stadt Willich  
Als Wahlleiter  
Gez.  
(Heyes)  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 794

## **Bekanntmachung der Gemeinschaftsbetriebe der Stadt Willich**

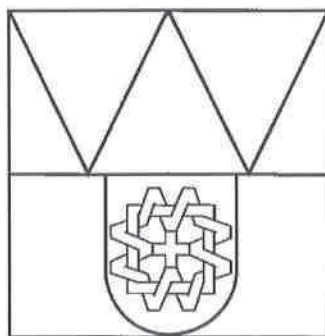
### **Jahresabschluss der Gemeinschaftsbetriebe Willich zum 31.12.2014**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird der Jahresabschluss hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 werden ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zur Erstellung des folgenden Jahresabschlusses in 47877 Willich, Niersplank 5 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Willich, den 24. September 2015

Gemeinschaftsbetriebe Willich  
gez.:  
(Kuhlen)  
Betriebsleiter



**Geschäftsbericht**

zum

**31. Dezember 2014**

**Gemeinschaftsbetriebe Willich**

## Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Anlagenspiegel
5. Verbindlichkeitspiegel
6. Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen
7. Lagebericht





**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	2014		Vergleich
	EUR	EUR	2013 TEUR
1. Umsatzerlöse		5.974.410,52	5.829
2. Sonstige betriebliche Erträge		207.651,00	110
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-330.437,51		-332
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-820.991,03		-747
		-1.151.428,54	-(1.079)
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.096.252,89		-3.030
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 308.942,17 (Vj: TEUR 356)	-925.514,81		-952
		-4.021.767,70	-(3.982)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		-247.995,47	-242 -(242)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-633.958,43	-604
<b>7. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 6)</b>		<b>126.911,38</b>	<b>32</b>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 655,00 (Vj: TEUR 8)		-11.321,29	-9
<b>9. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 8 bis 8)</b>		<b>-11.321,29</b>	<b>-9</b>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>115.590,09</b>	<b>23</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>115.590,09</b>	<b>23</b>
12. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		0,00	300
13. Abführung an den Haushalt der Gemeinde		0,00	-300
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>23</b>

**Anhang zum 31. Dezember 2014  
der Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW**

**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Gemeinschaftsbetriebe Willich – GBW (im folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt) für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) in der ab 1. Januar 2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, aufgestellt.

I. Bilanzierungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden und entspricht der EigVO NW in Verbindung mit den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des HGB. Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

II. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden. Zu den Methoden der planmäßigen Abschreibung und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht. Durch die Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) haben sich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen ergeben. Die Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt periodengerecht und nicht entsprechend der Vereinfachungsregelung für Altersversorgungsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Gehaltssteigerungen sind mit 3 % für die Erfüllungsrückstände berücksichtigt worden. Die Ansprüche auf Erstattung der Aufstockungsbeträge für die Altersteilzeitverhältnisse gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit sind rückstellungsmindernd berücksichtigt worden.

**B. Angaben zu Posten der Bilanz**

III. Anlagevermögen

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den auf Seite 11 dieser Anlage beigefügten Anlagennachweis verwiesen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit und AfA-Tabellen der Finanzverwaltung. Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode.

IV. Umlaufvermögen

a. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Im Bereich Baumaterialien u.ä. Waren der Schreinerei und Spielplatzkolonne sowie beim Büromaterial erfolgte die Bewertung anhand eines Festwertes gemäß § 240 Abs. 3 HGB. Im Bereich der Unterhaltung der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie der Materialien Verkehrszeichen wurde nach Bestandsaufnahme eine neuer Festwert gebildet.

b. Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Eigenbetriebes. Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert.

Unter den Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 864,5 T€ ausgewiesen.

V. Eigenkapital

Nach der Betriebssatzung vom 18. Dezember 1997 beträgt das Stammkapital 500.000,00 DM. Das Stammkapital hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz (1. Januar 1998) verändert. Nach der Euro-Umrechnung hätte das Stammkapital 255.645,94 € betragen. Durch Beschluss des Rates vom 27. November 2001 wurde das Stammkapital auf 250.000,00 € verändert.

Zum Bilanzstichtag hin hat sich das Eigenkapital des Eigenbetriebes Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW wie folgt entwickelt:

	<u>Anfangsbestand</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>Endbestand</u>
Stammkapital	250,0 T€	0,0 T€	250,0 T€
Allgemeine Rücklage	457,9 T€	283,9 T€	741,8 T€
zweckgeb. Rücklage	365,0 T€	0,0 T€	365,0 T€
Jahresüberschuss	23,5 T€	92,1 T€	115,6 T€
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.096,4 T€</b>	<b>376,0 T€</b>	<b>1.472,4 T€</b>

Gegenüber der Bilanz zum 31. Dezember 2013 verändert sich die Allgemeine Rücklage durch die Zuführung des Bilanzgewinns von 23,5 T€ und die Umwandlung des inneren Kredites von 260,4 T€ durch Ratsbeschluss auf Empfehlung der GPA.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von 115,6 T€ ab.

#### IV. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie umfassen die Rückstellung für Überstunden und Resturlaub (285,7 T€), Bereitschaftsstunden Dezember (20,0 T€) und Rückstellung gem. Altersteilzeitgesetz (37,2 T€) sowie die Umlagen Pensionen Beamte (180,4 T€) und Umlagen Beihilfen Beamte (67,9 T€) sowie die Beiträge der Berufsgenossenschaft (36,0 T€). Die sonstigen Rückstellungen umfassen außerdem Beratungskosten (2,5 T€), die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses (9,0 T€), Kosten durch die GPA (0,6 T€), interne Jahresabschlussarbeiten (7,0 T€) und Aktenaufbewahrung (6,0 T€).

Die Entwicklung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag hin stellt sich wie folgt dar:

	<u>Anfangsbestand</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>Endbestand</u>
Rückstellungen für Personal	495,2 T€	94,8 T€	590,0 T€
Rückstellungen Altersteilzeit	78,8 T€	-41,6 T€	37,2 T€
Sonstige Rückstellungen	103,1 T€	-78,0 T€	25,1 T€
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>677,1 T€</b>	<b>-24,8 T€</b>	<b>652,3 T€</b>

#### V. Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem auf Seite 12 dieser Anlage beige-fügten Verbindlichkeitspiegel. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

#### C. **Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem für Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens nach § 275 HGB. Zusätzlich zu den seit 1999 angewandten Kostenstellen der Kosten- und Leistungsrechnung wurden diese seit 2000 dahin gehend erweitert, dass die Leistungsbeziehungen der Betriebszweige nicht nur in der Außenwirkung, sondern auch die innerbetrieblichen Beziehungen berücksichtigt wurden. Daneben wurden die nicht direkt zuzuordnenden Beträge mittels verschiedener Verrechnungsschlüssel auf die Betriebszweige umgelegt. Dieses Verfahren war auch Praxis im Jahresabschluss 2014. Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, unterteilt nach Tätigkeitsbereichen, sind als Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen auf Seite 13 dieser Anlage dargestellt.

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2013 haben sich die Umsatzerlöse im Jahre 2014 wie folgt entwickelt:

	<u>2013</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>2014</u>
Friedhofswesen	773,2 T€	-88,3 T€	684,9 T€
Grünpflege	2.309,0 T€	172,0 T€	2.481,0 T€
Winterdienst und Stadtreinigung	1.058,4 T€	-80,3 T€	978,1 T€
Tiefbau	641,1 T€	19,5 T€	660,6 T€
Werkstätten, Transporte u.ä.	496,1 T€	109,0 T€	605,1 T€
Abwasser	550,8 T€	13,9 T€	564,7 T€
<b>Betriebserträge Sparten</b>	<b>5.828,6 T€</b>	<b>145,8 T€</b>	<b>5.974,4 T€</b>



Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft zum 31. Dezember 2014 und des Personalaufwandes in 2014 stellt sich wie folgt dar:

	<u>2013</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>2014</u>
	Anz.	Anz.	Anz.
Personal (Beamte, tariflich Beschäftigte)	93	3	96
Löhne, Gehälter, Vergütungen	3.030,0 T€	66,2 T€	3.096,2 T€
Soziale Abgaben	627,4 T€	14,2 T€	641,6 T€
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstüt- zung	324,7 T€	-40,8 T€	283,9 T€
Summe	3.982,1 T€	39,6 T€	4.021,7 T€

Die Zinsaufwendungen betreffen Zinsen für ein Fremddarlehen (9 T€) und die Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung (2 T€).

#### D. Sonstige Angaben

##### I. Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

##### II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die betrieblich Beschäftigten der GBW sind über die Stadt Willich bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) in Köln versichert. Die Versicherungsleistungen sind umlagefinanziert. Die dort zu zahlenden Beträge werden jährlich ermittelt. Da die RZVK nicht mit Vorausleistungsbescheiden arbeitet, werden die voraussichtlichen jährlichen Kosten als Prognose im Wirtschaftsplan veranschlagt. Die GBW und die Stadt Willich haben bzgl. der Pensions- und Beihilfeansprüche der bei GBW beschäftigten Beamten eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die Stadt die GBW gegen Zahlung einer jährlichen Umlage in Höhe der Rückstellungs-Zuführung bei der Stadt den Betrieb von diesen Verpflichtungen freistellt. Die Rückstellungen werden in der Stadtbilanz passiviert.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen für einen unbefristeten Mietvertrag für Lagerflächen auf dem Grundstück Hauptstr. 206 von 7 T€ pro Jahr und zwei Mietverträge für Hallen-, Werkstatt- und Büroräume auf dem Grundstück Hundspohlweg 23 in Höhe von 132 T€ pro Jahr. Zusätzlich bestehen Leasing-, Prüf- und Wartungsverträge deren Wert je 3 T€ pro Jahr nicht überschreiten.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von langfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen mit der Stadt Willich.

### III. Mitarbeiter

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW haben für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiterstamm, der aus dem Stellenplan ersichtlich ist. Die Personalverwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Willich. Im Jahresmittel wurden bei den Gemeinschaftsbetrieben Willich folgende Mitarbeiter getrennt nach Gruppen beschäftigt (ohne Betriebsleitung und Auszubildende): 2 Beamte und 84 tariflich Beschäftigte.

### IV. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 8.925 € inklusive Umsatzsteuer betrifft Abschlussprüferleistungen.

### V. Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter.

Zum Betriebsleiter ist Herr Bernd Kuhlen bestellt. Herr Kuhlen hat im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 61.455,15 € erhalten. Der variable Anteil beträgt 73,13 €.

Für den Betriebsleiter wurden zwei Stellvertreter bestellt: Herr Toni van Cleef (Stellvertretender kaufmännischer Betriebsleiter) und Herr Georg Klimasek (Stellvertretender technischer Betriebsleiter).

Aufgrund der Vereinbarung mit der Stadt Willich bzgl. der Pensions- und Beihilfeansprüche hat der Betrieb eine Pensions- und Beihilferückstellung nicht gebildet.

### VI. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 17 Mitgliedern:

Ingmanns, Walter	(Vorsitzender)	Steuerber. u. Wirtschaftsprüfer
Becker, Hagen		Einzelhandelskaufmann
Bloser, Ursula		Kaufm.-Angestellte
Bonat, Brunhilde		Industriekauffrau
Commans, Michael		Geschäftsführer
Fucken-Kurzawa, Sonja		Juristin
Gabler, Christiane		Kaufm.-Angestellte
Haldenwang, Elmar		Beamter
Hansen, Jürgen		Beamter
Helten, Hans-Peter		Kfz-Meister
Heublein, Frank Andreas		Büroinformationselektroniker
Hufschmidt, Mirjam		Referentin
Klein, Ralf		selbst. Kaufmann
Lenz, Jens		Kaufm. Angestellter
Oerschkes, Dr., Ralf		Chemiker
Dr. Sporckmann, Bernd		Unternehmensberater
Dr. Weinhold, Norbert		Projektleiter IT

Mitglieder des Betriebsausschusses ab dem 12.06.2014:

Bloser, Ursula	(Vorsitzende)	Bankkauffrau
Becker, Hagen		Einzelhandelskaufmann
Bünsdorf, Ulrich		Gymnasiallehrer
Demmer, Petra		Angestellte
Dorgarthen, Martin		Kirchenverwaltungsbeamter
Heublin, Frank Andreas		Büroinformationselektroniker
Helten, Hans-Peter		Kfz-Meister
Lenz, Jens		Kaufm. Angestellter
Lüpertz, Christian		Industriekaufmann
Nicola, Detlef		Angestellter
Dr. Oerschkes, Ralf		Dipl.-Chemiker
Roidl-Hock, Ellen		Richterin
Rohs, Hans-Ulrich		Kaufmann
Schmitz, Michael		Bankkaufmann
Scholz, Bärbel		Pensionärin
Stoer, Lena		Studentin
Wankum, Thomas		Kfm. Angestellter

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2014 zu zwei Sitzungen zusammen.

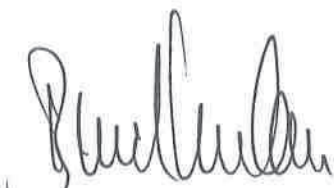
Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten von der Stadt Willich Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Willich, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt wurden.

Eine gesonderte Entschädigung wird vom Eigenbetrieb nicht gezahlt.

#### VII. Gewinnverwendungsvorschlag

Als Betriebsleiter der Gemeinschaftsbetriebe Willich schlage ich vor den Jahresüberschuss von 115.590,09 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Willich, 30. März 2015



Bernd Kühlen  
Betriebsleiter

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	1. 1. 2015 EUR	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2014 EUR	1. 1. 2015 EUR	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2013 EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
EDV-Software	19.578,75	261,80	0,00	19.204,75	19.533,55	328,80	0,00	19.533,55	307,00	374,00
	19.578,75	261,80	0,00	19.204,75	19.533,55	328,80	0,00	19.533,55	307,00	374,00
<b>Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und Bauten	667.649,18	4.212,60	-92.990,61	356.938,37	336.255,28	11.218,60	-31.901,71	336.255,28	242.615,91	310.710,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.185.999,55	69.462,85	-66.870,19	815.151,55	830.230,21	81.416,85	-66.338,19	830.230,21	358.362,00	370.848,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.641.946,95	169.599,22	-311.362,17	1.879.327,95	1.722.997,00	155.031,22	-311.362,17	1.722.997,00	777.187,00	762.619,00
	4.495.595,68	243.274,67	-471.222,97	3.051.417,87	2.889.482,49	247.666,67	-409.602,07	2.889.482,49	1.378.164,91	1.444.177,81
	4.515.174,43	243.536,47	-471.222,97	3.070.622,62	2.909.016,04	247.995,47	-409.602,07	2.909.016,04	1.378.471,91	1.444.551,81

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit			Sicherheiten	
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	gesicherte Beiträge €	Art der Sicherheiten
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	442.567,76	46.961,95	197.255,53	198.350,28	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.521,01	95.521,01	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	-	-	-	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.127,93	30.127,93	-	-	-	-
	<u>568.216,70</u>	<u>172.610,89</u>	<u>197.255,53</u>	<u>198.350,28</u>	<u>-</u>	<u>-</u>



<b>Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen der Gemeinschaftsbetriebe Willich -GBW- für das Wirtschaftsjahr 2014</b>							
	€	€	€	€	€	€	€
	2	3	4	5	6	7	8
	insgs.	Friedhofs- wesen	Grünpflege	Winterdienst und Stadtreinigung	Tiefbau	Werkstätten, Transporte u.ä.	Abwasser
1. Umsatzerlöse	5.974.410,52	684.908,18	2.481.042,59	978.123,93	660.554,61	605.092,32	564.688,89
2. sonstige betriebliche Erträge	207.651,00	20.150,36	81.301,85	29.419,96	38.705,72	19.381,41	18.691,70
	6.182.061,52	705.058,54	2.562.344,44	1.007.543,89	699.260,33	624.473,73	583.380,59
3. Materialaufwand	1.151.428,54	108.044,93	448.721,83	122.608,63	205.305,55	198.632,02	68.115,58
4. Personalaufwand	4.021.767,70	487.922,77	1.654.789,11	721.832,37	396.940,69	376.265,36	384.017,40
5. Abschreibungen	247.995,47	28.579,41	106.942,28	38.720,48	25.813,65	23.047,91	24.891,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	633.958,43	69.115,82	296.140,69	93.574,21	62.413,56	54.619,20	58.094,95
Betriebsergebnis	126.911,38	11.395,61	55.750,53	30.808,20	8.786,88	-28.090,76	48.260,92
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.321,29	1.304,69	4.882,04	1.767,64	1.178,42	1.052,16	1.136,34
8. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	115.590,09	10.090,92	50.868,49	29.040,56	7.608,46	-29.142,92	47.124,58

**Lagebericht  
der Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW  
für das Wirtschaftsjahr 2014**

1. Darstellung des Eigenbetriebes und der Rahmenbedingungen

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich -GBW- wurden durch Ratsbeschluss vom 18. Dezember 1997 zum 1. Januar 1998 gegründet. Er wird organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig entsprechend der vom Rat der Stadt Willich beschlossenen Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung und den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt. Die aktuelle Betriebssatzung wurde am 18. Dezember 2009 beschlossen.

Die Gemeinschaftsbetriebe stellen einen reinen Selbstversorgungsbetrieb der Stadt Willich dar. Zweck der Gemeinschaftsbetriebe sind die Erbringung von Leistungen in den Bereichen Friedhofswesen, Grünpflege, Winterdienst und Stadtreinigung, Tiefbau, Werkstätten und Transporte sowie im Bereich Abwasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte für die Stadt Willich.

Der Stadtoberverwaltungsrat Bernd Kuhlen ist gemäß § 3 der Betriebssatzung Betriebsleiter der Gemeinschaftsbetriebe. Die Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW beschäftigen für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiterstamm.

2. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2014 waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	2014		2013	
1. Umsatzerlöse	5.974,4 T€		5.828,6 T€	
2. Aktivierte Eigenleistungen	0,0 T€		0,0 T€	
3. Sonstige betriebliche Erträge	207,6 T€	6.182,0 T€	110,2 T€	5.938,8 T€
4. Materialaufwand/Unterhaltung		-1.151,4 T€		-1.077,9 T€
5. Personalaufwand		-4.021,7 T€		-3.982,1 T€
6. Abschreibungen		-248,0 T€		-242,4 T€
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-634,0 T€		-604,3 T€
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11,3 T€		-8,6 T€
9. Jahresergebnis		115,6 T€		23,5 T€

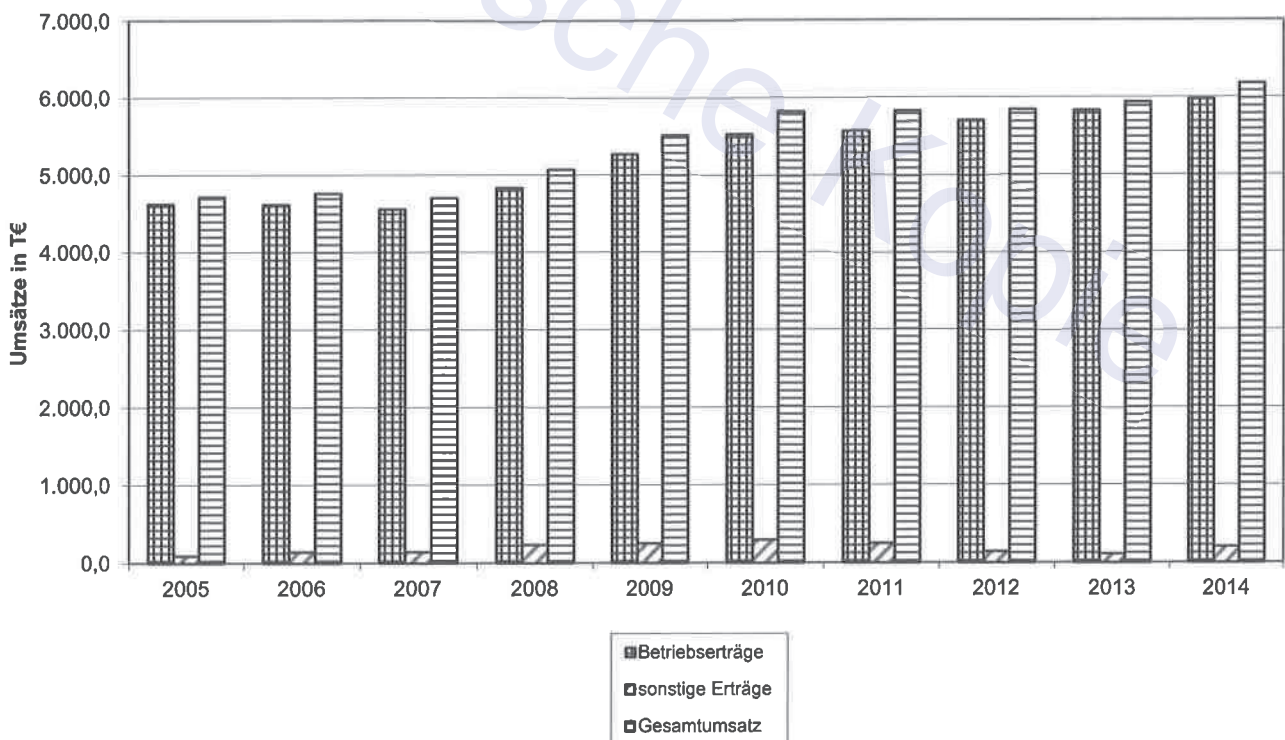
Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird ein Jahresüberschuss von 115,6 T€ (Vorjahr: 23,5 T€) ausgewiesen. Dem liegt ein Jahresüberschuss in gleicher Höhe zugrunde. Bezogen auf die erwirtschafteten Umsatzerlöse ergibt sich eine Umsatzrentabilität von 1,9 % (Vorjahr: 0,4 %).

Für 2014 ist ein Jahresgewinn in Höhe von 3,7 T€ geplant worden.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2014 verteilt sich auf folgende Bereiche:

	2014
Friedhofswesen	10,1 T€
Grünpflege	50,9 T€
Winterdienst und Stadtreinigung	29,0 T€
Tiefbau	7,6 T€
Werkstätten, Transporte u.ä.	-29,1 T€
Abwasser	47,1 T€
<b>Betriebserträge Sparten</b>	<b>115,6 T€</b>

Umsatzentwicklung von GBW



Bei vertiefter Analyse der Aufwands- und Leistungsdaten können zum Berichtsjahr 2014 weitere Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt werden:

	2014	2013
<u>Personalaufwand</u>	4.022	3.982
Gesamtleistung	5.974	5.829
<b>Personalquote in %</b>	<b>67,3</b>	<b>68,3</b>
<u>Materialaufwand</u>	1.151	1.078
Gesamtleistung	5.974	5.829
<b>Materialquote in %</b>	<b>19,3</b>	<b>18,5</b>

### 3. Vermögenslage- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist gut. Die Anlagendeckung beträgt unter Berücksichtigung der langfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 135,4 % (Vorjahr: 130,0 %). Die Forderung, dass langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein soll, ist somit vollständig erfüllt.

Im Berichtsjahr wurden 243,5 T€ in das Anlagevermögen investiert. Hierbei handelte es sich überwiegend um technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge. Die getätigten Investitionen wurden durch Abschreibungen finanziert.

Bei Betrachtung von Investitionen und Mittelherkunft ergibt sich folgende Entwicklung der Anlagenintensität und der Fremdkapitalquote:

	2014	2013
<u>Anlagevermögen</u>	1.379	1.445
Gesamtvermögen	2.693	2.989
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b>51,2</b>	<b>48,3</b>
<u>Fremdkapital</u>	1.221	1.633
Gesamtkapital	2.693	2.989
<b>Verschuldungsgrad in %</b>	<b>45,3</b>	<b>54,6</b>

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist durch ausreichende Liquidität und die Kreditlinien bei der Stadtkasse gesichert. Die Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf erfolgt mit Hilfe des Investitions- und Finanzplanes.

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Konto bei der Sparkasse Krefeld und der Wechselgeldkasse. Diese beziffern sich zum 31. Dezember 2014 auf 24,8 T€ (Vorjahr: 400,0 T€).

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses betrug die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 54,7 % (Vorjahr: 36,7 %). Der Anstieg ist insbesondere durch die Umwandlung des inneren Kredites von 260,4 T€ durch Ratsbeschuß auf Empfehlung der GPA bedingt.

Zum Bilanzstichtag übersteigen die liquiden Mittel sowie die Forderungen (907,0 T€) die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten (825,0 T€) um 82,0 T€ (Vorjahr: 146,9 T€), sodass die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes sichergestellt war. Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 395,6 T€ (Vorjahr: 521,4 T€) haben zum Bilanzstichtag einen Anteil von 14,7 % (Vorjahr: 17,4 %) an der Bilanzsumme.

#### 4. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.



## 5. Risikomanagement und Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem von GBW benennt verschiedene Maßnahmen zur Risikoerkennung um die Leistungs-, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsziele zu erreichen. Das Controlling mit der vorhandenen Kostenrechnung ist ein Teil des Risikofrüherkennungssystems. Durch die Einrichtung eines Überwachungssystems ist es möglich, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Zum Risikofrüherkennungssystem von GBW gehören:

- die Definition von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und personellen Risiken
- Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation
- die Risikoüberwachung / Risikofortschreibung und
- die Dokumentation

Regelmäßige Auswertungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kostenrechnung, das quartalsmäßige Berichtswesen, das Mahnwesen sowie der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan stellen einen wesentlichen Teil des Risikofrüherkennungssystems dar. Darüber hinaus erfolgen wöchentlich Besprechungen der Betriebsleitung mit den Führungskräften. Das beim Eigenbetrieb eingerichtete Mahnwesen ermöglicht des Weiteren eine zeitnahe Kontrolle noch ausstehender Zahlungseingänge.

Spartenübergreifend wurde nach Rücksprache mit den Auftraggebern in der Stadtverwaltung eine Anpassung der Verrechnungssätze für die Positionen der Leistungsverzeichnisse fortgeführt.

Das Risikofrüherkennungssystem wird kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und gegebenenfalls angepasst.

Da es sich bei den Forderungen überwiegend um Forderungen an die Stadt Willich/andere Eigenbetriebe handelt, ist das Ausfallrisiko als gering einzuschätzen.

## 6. Prognosebericht und Chancen

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 förmlich festgestellt. Laut Wirtschaftsplan wird in der Aufrechnung von Betriebserträgen und Aufwendungen ein Ergebnis in Höhe von 141 T€ kalkuliert.

Die GBW sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein rechtlich unselbstständiger Teil der Stadtverwaltung Willich und erbringen somit ihre Leistungen ausschließlich intern. Zielsetzung der GBW ist nicht die Gewinnerzielung, sondern Ergebnisse zu erreichen, die den Aufwand decken und den Erhalt des Anlagevermögens sichern.

Die GBW sind in ihrer Wirtschaftsplanung damit mittelbar abhängig von den Budgetentwicklungen im städtischen Haushalt und unmittelbar von den Entscheidungen des Betriebsausschusses und des Stadtrates zum Wirtschaftsplan. Da sichergestellt ist, dass bei Auftragsvergaben von Politik und Verwaltung den GBW im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen Priorität vor Fremdvergaben eingeräumt wird, ergibt sich hier kein besonderes Risiko.

Die Prognosen in den einzelnen Betriebssparten stellen sich im Jahresergebnis 2014 und der Fortschreibung im Wirtschaftsplan 2015 wie folgt dar:

### Friedhöfe:

Das Spartenergebnis der Friedhöfe ergibt sich zu 2/3 aus der Grünflächenunterhaltung der parkähnlichen Anlagen und zu 1/3 aus dem Bestattungswesen. Letzteres ist abhängig von der Art und Anzahl der Bestattungsvorgänge. Eine Minderauslastung des Friedhofsbaggers wird durch den Einsatz im Straßenbau ausgeglichen.

### Grünflächenunterhaltung:

Die Grünflächenunterhaltung ist in der Dauerpflege im Wesentlichen durch Jahresaufträge mit verbindlich verhandelten Leistungsverzeichnissen abgedeckt. Veränderungen im Budget und von Leistungsstandards sind mit den Auftraggebern schon in der Planungsphase abgestimmt, so dass sich der Betrieb mit der eigenen Jahresplanung frühzeitig darauf einstellen kann.

### Winterdienst und Stadtreinigung:

Die Umsätze der Stadtreinigung mit Teilbereichen der städtischen Abfallwirtschaft und dem Einsatz von zwei Kleinkehrmaschinen sind für den Betrieb sicher, da diese jedenfalls über den städtischen Gebührenhaushalt refinanziert sind. Der witterungsabhängige Winterdienst hingegen korrespondiert einerseits relativ neutral innerhalb der Sparte mit Ausfällen in der Straßenreinigung,

aber auch spartenübergreifend mit der Sparte Straßenbau. Hieraus ergibt sich kaum ein Gesamtergebnisrisiko, aber es sind Abweichungen beim Spartenvergleich mit Vorjahren festzustellen.

#### Tiefbau:

Im Tiefbau werden im Wesentlichen laufende kleinere Reparaturaufträge erledigt und sämtliche städtischen Beschilderungen gesetzt und gepflegt. Alle Mitarbeiter sind in den Frost- und Schneeperioden im Winterdienst eingesetzt. Diese Schwankungen müssen spartenübergreifend betrachtet werden.

#### Werkstätten:

Die KFZ-Werkstatt stellt einen Hilfsbetrieb zur ausschließlichen Betreuung der GBW-eigenen Fahrzeuge, Geräte und Maschinen dar. Aus logistischen und kapazitiven Gründen werden einige Arbeiten auch an externe Werkstätten vergeben. Eine mangelnde Auslastung ergibt sich im Grunde nie. Die städtische Schreinerei arbeitet für alle Bereiche der städtischen Verwaltung in Erhalt und Zuwachs des Einrichtungsvermögens und ist neben der Schlosserei in die Unterhaltung der Spielgeräte auf städtischen Spiel- und Bolzplätzen eingesetzt. Auslastungsdefizite sind keine zu verzeichnen.

#### Abwasser:

Die städtischen Abwasseranlagen werden durch vier Pumpenwärter und zwei Gärtner unterhalten. Schwankungen treten hier insbesondere im Bereitschaftsdienst der Pumpenwärter auf. Die Umsatzerlöse sind aber durch feste interne Verträge und Refinanzierung im Gebührenhaushalt jederzeit gesichert.

Die Prognose für das Wirtschaftsjahr wird jeweils im Vorjahr durch den Wirtschaftsplan manifestiert. Der Wirtschaftsplan muss hierbei die geplanten städtischen Aufwendungen für die GBW zu einem Zeitpunkt als gegeben annehmen, zu dem der städtische Haushalt noch nicht verabschiedet und rechtskräftig geworden ist. Alle tatsächlichen Abweichungen beeinflussen sofort das Planergebnis, das sich gegen 0,00 € orientiert. Auch die kalkulierten Aufwände und Erträge für Leistungen im Winterdienst sind immer schon zu Beginn des Wirtschaftsjahres witterungsbedingt stark ergebnisbeeinflussend. In 2014 haben zwei Sturmereignisse dazu geführt, dass die Arbeiten in der Grünflächenunterhaltung und der Baumpflege nicht den normalen und planbaren Bedingungen unterlagen. Hiervon sind auch sofort alle Abteilungen/Sparten betroffen, da bei solchen Ereignissen alle Ressourcen eingesetzt werden müssen. Im Spartenergebnis schneidet dadurch die Grünpflege und Reinigung mit 50,9 T€ und 29,0 T€ deutlich höher als im Vorjahr und der Jahreskalkulation ab. Hierdurch hat sich aber auch die Ertragssituation verbessert, weil die Stadt zusätzliche überplanmäßige Mittel von 200 T€ für die Sturmfolgenbeseitigung aufbringen musste.

Das Jahresergebnis von 115,6 T€ gegenüber dem Planergebnis von 3,7 T€ ist insgesamt und auch in den Spartergebnissen zu relativieren, da dort auch produktionsfremde Erträge aus einem Grundstücksverkauf an die Stadt Willich und den Verkauf von Altfahrzeugen eingerechnet wurden. Hierum bereinigt ergibt sich ein mit dem Planergebnis von 3,7 T€ zu vergleichendes Ergebnis von 12,1 T€.

Aufgrund nach wie vor angespannter Haushaltssituation in der Stadt Willich steigen die Ansätze nicht in dem Maße wie Aufgaben zusätzlich übernommen und Preise der GBW aufgrund steigender Grundkosten angepasst werden müssen, so dass in der Folge der Unterhaltungs- und Pflegestandard in der Stadt Willich rückläufig ist. Hierbei besteht die Gefahr, dass auf Sicht die GBW kein zumindest ausgeglichenes Jahresergebnis mehr erwirtschaften können.

7. Berichterstattung zu den Feststellungen nach § 53 HGrG

Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

8. Sonstiges

Die GBW bieten auch 2015 insgesamt 12 Ausbildungsplätze in den Berufsbildern Tischler, Tiefbauer und Garten- und Landschaftsbauer an. Die GBW betreuen laufend in Kooperation mit Nabu und Eva-Lorenz-Station zwei Mitarbeiterinnen im freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ). Weiter werden in Kooperation mit den städtischen Schulen Schülerpraktika durchgeführt. Auch das Angebot zum Ableisten von Sozialstunden wird weiter angenommen. Gemessen an der Betriebsgröße ist dieses Engagement als relativ hoch einzuschätzen. Der Betrieb wird damit seinem selbstdefinierten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Vorbildanspruch gerecht.

Die Betriebsleitung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz in 2014 für den Betrieb.

Willich, 30. März 2015



Bernd Kuhlen

Betriebsleiter  
816



### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.06.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW“:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 106 GO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage



der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

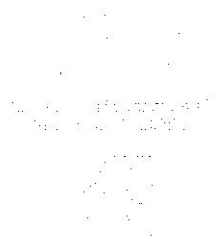
Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.09.2015

GPA NRW

Im Auftrag

  
Helga Giesen



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 795

## **Bekanntmachung des Eigenbetriebs Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich**

### **Jahresabschluss des Eigenbetriebes Objekt- und Wohnungsbau zum 31.12.2014**

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NW wird der Jahresabschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 werden ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung des Eigenbetriebes Objekt- und Wohnungsbau, Viersener Straße 2, Zimmer 204, 47877 Willich, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Willich, den 21.09.2015

Eigenbetrieb Objekt und Wohnungsbau  
gez. Stukenberg  
Betriebsleiter

# Geschäftsbericht

zum

31.12.2014

Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich

## Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Anlagenspiegel
5. Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen
6. Lagebericht

## Bilanz zum 31. Dezember 2014

A K T I V A	Stand 31. 12. 2014		Vorjahr 31. 12. 2013		Stand 31. 12. 2014		Vorjahr 31. 12. 2013	
	EUR	EUR	EUR	TEUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
P A S S I V A								
<b>A. Anlagevermögen</b>								
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Software	3.294,00		5		3.000.000,00		3.000	
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Grund und Boden	2.530.062,12	3.294,00	(5)		992.507,73		992	
2. Gebäude	3.987.146,00		2.530		-239.317,06		-287	
3. Außenanlagen	9.690,00		3.985		9.446,48		48	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.578,00		11					
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		26		3.762.637,15		(3.753)	
		6.545.476,12	100		198.574,00		227	
			(6.652)		198.574,00		(227)	
<b>B. Umlaufvermögen</b>								
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.452,82		192		1.019.567,00		972	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)								
2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	659.440,35		547		196.668,77		194	
		854.893,17	(739)		169.337,55		198	
		0,00	166					
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>								
			(905)		2.051.033,34		2.196	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>								
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	14.555,64		7		13.064,88		19	
			(7)					
					3.449.671,54		(3.579)	
					7.336,24		10	
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>								
					7.418.218,93		7.569	
					7.418.218,93		7.569	

Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014**

		2014	Vorjahr 2013
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.550.420,48	1.595
2. Sonstige betriebliche Erträge		18.112,31	28
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-295.542,10</u>	-295.542,10	-310 -(310)
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-650.369,69		-611
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 76.746,22 (Vj: TEUR 105)	<u>-209.785,33</u>		-229 -(840)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-124.535,35	-125
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-207.296,96	-218
<b>7. Ordentliches Betriebsergebnis</b>		<u><b>81.003,36</b></u>	<b>130</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		0,00	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 953,25 (Vj: TEUR 2)		-71.556,88	-82
<b>10. Finanzergebnis</b>		<u><b>-71.556,88</b></u>	<b>-82</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u><b>9.446,48</b></u>	<b>48</b>
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<u><b>9.446,48</b></u>	<b>48</b>



**Anhang zum Jahresabschluss  
des Eigenbetriebs Objekt- und Wohnungsbau  
zum 31. Dezember 2014**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der ab 1. Januar 2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2013, in Verbindung mit den sinngemäß anzuwendenden, für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, aufgestellt.

Nach der Betriebssatzung, zuletzt geändert mit Beschluss des Rates vom 28. Oktober 2009, ist der Eigenbetrieb mit der Beratung, Planung und Durchführung von Neubau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, dem Gebäudemanagement und der Bewirtschaftung und Pflege des städtischen Mietwohnungsbestandes und allen dem Betriebszweck fördernden Geschäfte für die Stadt Willich betraut.

Dem Betrieb ist Immobilienvermögen wirtschaftlich zugeordnet, welches auf eigene Rechnung instandgesetzt, instandgehalten und bewirtschaftet wird. Hinsichtlich der Bauunterhaltung Dach und Fach und Bewirtschaftung des nicht dem Betrieb zugeordneten Immobilienvermögens erhält der Betrieb unterjährig städtische Mittel (Bauunterhaltung Dach und Fach; ungeplante Instandhaltung; Bewirtschaftung Gebäude) für die auf Rechnung der Stadt Willich durchgeführten Maßnahmen. Die überlassenen Mittel werden treuhänderisch für die Stadt Willich verwaltet. Zum Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung über die vorgenannten Mittel nach dem tatsächlichen Aufwand. Zurzeit werden die treuhänderisch verwalteten Mittel über das Bankkonto des Betriebes vereinnahmt und verausgabt, welches im Rahmen des Kontenkompensationsrings zur gemeinschaftlichen Kassenführung der Stadt Willich gehört.

Für die sonstige (geplante) Instandhaltung des nicht dem Betrieb zugeordneten Immobilienvermögens erfolgt eine Vorfinanzierung durch den Betrieb.

Der Fremdleistungsbezug/Materialaufwand für die vorbeschriebenen, auf Rechnung der Stadt Willich durchgeführten Maßnahmen hat auf Ebene des Betriebs keine Ergebnisauswirkung.

Die sich aus den vorbeschriebenen Maßnahmen ergebenden Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2014 sind nachfolgend bei den entsprechenden Bilanzposten erläutert.

Der Fremdleistungsbezug/Materialaufwand aus den auf Rechnung der Stadt Willich durchgeführten Maßnahmen betrug in 2014

▪ Bauunterhaltung Dach und Fach	1.653.758,45 €
▪ Sonstige Instandhaltung	627.900,38 €
▪ Bewirtschaftung Gebäude	2.773.390,61 €

Der Fremdleistungsbezug/Materialaufwand für Neubau- bzw. größere Instandsetzungsmaßnahmen des nicht dem Betrieb wirtschaftlich zugeordneten städtischen Immobilienvermögens wird - abweichend von den zuvor beschriebenen Instandhaltungsmaßnahmen - unmittelbar

auf separaten Konten der Kernverwaltung erfasst und über ein Bankkonto des Kernhaushalts verausgabt.

Der Jahresabschluss weist zum 31. Dezember 2014 einen Gewinn in Höhe von 9.446,48 € aus.

Zum 31. Dezember 2014 ergibt sich eine Bilanzsumme von 7.418.218,93€ gegenüber 7.568.517,11€ im Vorjahr.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die letzte Anlageninventur fand im September 2014 statt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zur Wertgrenze von 150,00 € wurden auf Aufwandskonten gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150,00 € und 1.000,00 € wurden im Anlagevermögen einzeln erfasst.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert. Das Ausfallrisiko für bestehende Forderungen ist in ausreichender Höhe durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen enthalten in angemessener Höhe alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden die voraussichtlichen zukünftigen Erfüllungsbeträge berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Die Abzinsung von Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt periodengerecht und nicht entsprechend der Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Gehaltssteigerungen sind mit 3 % berücksichtigt.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **II. Angaben zur Bilanz sowie zur GuV**

### **a) Bilanz**

Aktivseite

#### **A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wiesen zum 31. Dezember 2014 einen Restbuchwert in Höhe von 3.294,00 € (Vorjahr: 5.040,00 €) aus.

Das Modul NKA aus dem Softwarepaket FM-Tools wird im Betrieb nicht mehr eingesetzt.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

A. II.1. Grund und Boden

Der Bodenwert wies zum 31. Dezember 2013 einen Restbuchwert in Höhe von 2.530.062,12 € aus.

Im Wirtschaftsjahr 2014 ergaben sich keine Änderungen.

A. II.2. Gebäude

Die Gebäudewerte wiesen zum 31. Dezember 2013 einen Restbuchwert in Höhe von 3.985.295,00 € aus.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde die energetische Sanierung der Gebäude Alperheide 13 und 15 abgeschlossen und mit einem Gesamtwert von 115.563,77 € aktiviert. Die Sanierungsarbeiten wurden nach Gewerken gebündelt seit 2010 ausgeführt und haben die Gebäude nachhaltig, wesentlich verbessert. Durch die Sanierungsmaßnahme verlängert sich die Restnutzungsdauer um 15 Jahre (Alperheide 13) bzw. 10 Jahre (Alperheide 15).

Die Abschreibung der Gebäude erfolgte linear.

Der Restbuchwert zum 31. Dezember 2014 beträgt 3.987.146,00 €.

A. II.3. Außenanlagen

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2013 betrug 11.041,00 €. Im Wirtschaftsjahr 2014 ergaben sich keine Änderungen.

Die Außenanlagen des Betriebs werden linear abgeschrieben.

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2014 beträgt 9.690,00 €.

A. II.4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wiesen zum 31. Dezember 2013 einen Restbuchwert in Höhe von 26.123,00 € aus.

Im Wirtschaftsjahr 2014 sind Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Wert von 180,58 € zu verzeichnen. Gleichzeitig sind defekte Büromöbel sowie die KÜcheneinrichtung des Betriebes im Zuge einer Sanierung abgegangen.

Die Abschreibung der anderen Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte linear.

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2014 ergibt 18.578,00 €.

A. II.5. Anlagen im Bau

Diese Position betrifft die energetische Sanierung der Gebäude Alperheide 13 und 15. Die Werte wurden auf die Position Gebäude umgebucht.

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den auf Seite 17 dieser Anlage beigefügten Anlagennachweis verwiesen.

B. I.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen schließen zum 31. Dezember 2014 mit einem Bestand von 195.452,82 € (Vorjahr: 191.741,80 €) ab.

Davon betreffen 177.117,10 € Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten für 2014 aus der Sparte Vermietung eigener Objekte. Die Abrechnung wird in 2015 erfolgen.

Für Forderungen aus Mieten der Sparte Vermietung eigener Objekte wurden Einzelwertberichtigungen insgesamt in Höhe von 60.760,63 € (Vorjahr: 57.362,06 €) gebildet.

B. I.2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe

Die Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe schließen zum 31. Dezember 2014 mit einem Bestand von 659.440,35 € (Vorjahr: 547.266,72 €) ab.

Davon betreffen 426.554,15 € Forderungen gegenüber der Stadt Willich aus dem Fremdleistungsbezug/Materialaufwand für die Geschäftsfelder Bauunterhaltung Dach und Fach (155.341,38 €), sonstige Instandhaltung (182.564,14 €) und Bewirtschaftung (88.648,63 €), die der Eigenbetrieb auf Rechnung der Stadt Willich ausführt.

Das Haushaltsbudget der Stadt Willich für die Bauunterhaltung Dach u. Fach betrug in 2014 1.498.417,07 €. Die tatsächlich angefallenen Kosten lagen bei 1.653.758,45 €. Die Mehrkosten sind durch Einsparungen im Bereich der sonstigen Instandhaltung gedeckt. Diese Sachkonten sind kraft Haushaltssatzung der Stadt Willich produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Des Weiteren handelt es sich um offene Honorarforderungen des Eigenbetriebes für die Sanierungsmaßnahme St. Bernhard „Schule 1“ i. H. v. 60.000,00 €, Feuerwehr Anrath 45.000,00 €, Ausbau DG Lerchenfeldstr. 6.750,00 €, für die Rechnungen zum Jahresende 2014 erstellt worden sind.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Summe von 14.555,64 € gebildet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung für Januar 2015 sowie anteiligen Gebühren für Kabelfernsehen in Mehrfamilienhäusern.

Passivseite

A. I. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt lt. Änderungsbeschluss des Stadtrates vom 27. November 2001 unverändert 3.000.000,00 €.

A. II. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage betrug zum 31. Dezember 2013 992.507,73 €.

Im Wirtschaftsjahr 2014 ergaben sich keine Veränderungen.

A. III. Jahresergebnis

Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 48.182,49 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Eigenkapitalentwicklung kann wie folgt dargestellt werden:

	Anfangsbestand	Veränderungen	Endbestand
	T€	T€	T€
Stammkapital	3.000,0	0,0	3.000,0
Allgemeine Rücklage	992,5	0,0	992,5
Verlustvortrag 2011	-25,1	0,0	-25,1
Verlustvortrag 2012	-262,4	0,0	-262,4
Jahresgewinn 2013		48,2	48,2
Jahresgewinn		9,4	9,4
Summe Eigenkapital			3.762,6

B. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen weisen zum 31. Dezember 2014 einen Bestand in Höhe von 198.574,00 € (Vorjahr: 226.911,00 €) aus.

Für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden der Mitarbeiter von Objekt- und Wohnungsbau aus dem Jahre 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von 44.200,00 € (Vorjahr: 39.700,00 €) gebildet. Die Rückstellung wurde mitarbeiterbezogen, mit Einzelstundensätzen nach Personalkosten, auf den übertragenen Anspruch berechnet.

Für die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.600,00 € (Vorjahr: 6.300,00 €) gebildet.

Für ausstehende Jahresabschlussarbeiten wurde eine Rückstellung in Höhe von 9.800,00 € (Vorjahr: 9.400,00 €) gebildet. Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde wie im Vorjahr in Höhe von 8.500,00 € gebildet. Für die Prüfungsgebühren der GPA wurden wie im Vorjahr 600,00 € an Rückstellungen angesetzt.



Im Rahmen der Abschlussprüfung ist die Einholung umfangreicher Bankbestätigungen erforderlich. Die hierfür anfallenden Gebühren wurden auf 500,00 € geschätzt.

Für eine bestehende Altersteilzeitvereinbarung betrug der Wert der Rückstellung zum 31.12.2013 60.600,00 €. Davon wurden in 2014 49.753,25 € in Anspruch genommen. Dabei waren Zinseffekte von 953,25 € zu berücksichtigen. Zum 31.12.2014 beträgt der Wert der Rückstellung 11.800,00 €.

Der Rückstellungsbestand für die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen betrug per 31.12.2013 71.076,00 €. Die Abrechnung mit der Stadt für die Jahre 2011 ff. steht noch aus. Für das Jahr 2014 wurde eine Zuführung für die aktiven Beamten in Höhe von 41.263,00 € geschätzt. Somit beträgt die Rückstellung per 31.12.2014 112.339,00 €.

Die Abrechnung der Personalkosten für eine in 2013 im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung anteilig bei Objekt- und Wohnungsbau und bei der Stadt Willich tätige Mitarbeiterin steht noch aus. Die Rückstellung hierfür beläuft sich auf 4.235,00 €.

Von der Rückstellung für in 2013 unterlassene Instandhaltung an Mietwohngebäuden in Höhe von 23.000,00 € wurden in 2014 19.069,18 € in Anspruch genommen.

Für anfallende Archivierungskosten ist eine Rückstellung in Höhe von 3.000,00 € gebildet worden.

Die Entwicklung der Rückstellungen kann wie folgt dargestellt werden:

	Anfangsbestand T€	Veränderungen T€	Endbestand T€
Rückstellungen für Personal	39,7	+4,5	44,2
Rückstellungen Altersteilzeit	60,6	-48,8	11,8
Rückstellungen für Nebenkostenabrechnungen	6,3	-2,7	3,6
Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten	9,4	+0,4	9,8
Rückstellungen für Prüfungskosten	9,1	0,0	9,1
Rückstellung Bankgebühren	0,5	0,0	0,5
Rückstellungen für Pensionen	71,1	+41,2	112,3
Rückstellung Personalabrechnung	4,2	0,0	4,2
Rückstellung unterl. Instandhaltung	23,0	-23,0	0,0
Rückstellung für Archivierungskosten	3,0	0,0	3,0
Summe Rückstellungen	226,9	-28,4	198,5

### C. Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem auf Seite 18 dieser Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

C. 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Bankbestand des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2014 -84.656,59 € (Vorjahr: 165.555,66 €).

Auf dem Bankkonto sind alle Ein- und Auszahlungen des Betriebes im Wirtschaftsjahr 2014 vollständig erfasst. Daneben werden auch die Auszahlungen für den Fremdleistungsbezug/Materialaufwand aus Treuhandmitteln (Bauunterhaltung Dach und Fach, Bewirtschaftung) und alle Auszahlungen im Bereich der sonstigen Instandhaltung über dieses Konto abgewickelt. Das Bankkonto ist Teil des Kontenkompensationsrings der Stadt Willich.

Für die Sanierung Krusestr. 5 - 7 wurde im Wirtschaftsjahr 1999 bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank ein Annuitätendarlehen in Höhe von 299.270,69 € aufgenommen, das mit 2 % p.a. getilgt und mit 5,79 % verzinst wird. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2014 beläuft sich die Restschuld auf 215.672,61 €.

Das Annuitätendarlehen der NRW.BANK zum Umbau des ehemaligen Lorenz-Hospitals in Anrath wurde in 2014 mit 1 % p.a. getilgt und mit 1,12 % p.a. verzinst. Die Restschuld beträgt zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2014 577.508,65 €.  
Die Rückflüsse der Zinsen aus dem Darlehen der Wfa erfolgen durch eine Kostenmiete.

Für die energetische Sanierung Kantstraße 2 wurde im Wirtschaftsjahr 2006 bei der KfW ein Annuitätendarlehen in Höhe von 50.000,00 € aufgenommen. Die Restschuld zum 31.12.2014 beträgt 28.122,69 €.

Für die Sanierung des Objektes Jakob-Krebs-Str. 53 wurde in 2013 ein weiteres KfW-Darlehen in Höhe von 133.000,00 € bewilligt. Die Restschuld zum 31.12.2014 beträgt 113.043,39 €.

C. 2. Erhaltene Anzahlungen

Unter den erhaltenen Anzahlungen sind zum 31.12.2014 aus der Vermietungssparte die Anzahlungen auf Nebenkosten für 2014 der einzelnen Mieter in Höhe von 196.668,77 € (Vorjahr: 194.380,36 €) enthalten. Diese werden im Rahmen der Nebenkostenabrechnung für 2014 - die im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgen wird - aufgelöst.

C. 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2014 angefallen.

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2014 ergibt 169.337,55 € (Vorjahr: 197.607,90 €).

Davon entfallen 162.674,59 € auf Fremdleistungsbezug/Materialaufwand aus Treuhandmitteln gegenüber externen Firmen:

- Bauunterhaltung Dach und Fach: 81.992,31 €
- Sonstige Instandhaltung: 43.357,12 €
- Bewirtschaftung 37.325,16 €

C. 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Willich und anderen Eigenbetrieben weisen zum Bilanzstichtag einen Bestand in Höhe von 2.051.033,34 € aus.

Der Bestand setzt sich unter anderem aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinschaftsbetrieben Willich in Höhe von 6.359,88 €, Baugenehmigungsgebühren 1.161,00 € sowie aus dem Inneren Darlehen der Stadt in Höhe von 2.042.833,84 € zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber GBW sowie die Baugenehmigungsgebühren betreffen Leistungen für das Geschäftsfeld Bauunterhaltung Dach u. Fach/Treuhandmittel.

Der Bestand des Inneren Darlehens hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand zum 31. Dezember 2013	€	2.160.582,31
<u>abzgl. Tilgung</u>	€	<u>117.748,47</u>
Stand zum 31. Dezember 2014	€	2.042.833,84

Das Innere Darlehen der Stadt Willich wird mit 1 % p. a. getilgt. Die Verzinsung betrug in 2014 2,0 % p.a.

C. 5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2014 13.064,88 € (Vorjahr: 18.583,88 €).

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Sicherheitseinbehalte für Gewährleistung nach § 17 VOB/B.

Neben einer Sicherheit für die Sanierungsmaßnahme Alperheide 13 und 15 in Höhe von 1.170,03 € betreffen die übrigen Sicherheitseinbehalte Maßnahmen aus Treuhandmitteln der Stadt und Maßnahmen aus der Abwicklung/Auflösung der Rückstellung der Stadt für unterlassene Instandhaltung Hochbau.

Sicherheitseinbehalte aus Neubau- und investiven Baumaßnahmen, die das städtische Anlagevermögen betreffen, werden in der städtischen Bilanz ausgewiesen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung weist zum 31. Dezember 2014 einen Bestand in Höhe von 7.336,24 € (Vorjahr: 9.879,75 €) aus.

Hierbei handelt es sich um Zahlungseingänge von Mietern für den Monat Januar 2015.

## b) Gewinn- und Verlustrechnung

An dieser Stelle wird auf die beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen verwiesen.

Die Umlage der Sparte Verwaltung und Betrieb erfolgte direkt in den Aufwendungen und Erträgen der produktiven Sparten.

Unter Materialaufwand wird der Fremdleistungsbezug für die Sparte Vermietung sowie Kosten für extern beauftragte Fachingenieurleistungen für die Sparte Instandhaltung ausgewiesen. Die eigentlichen Instandhaltungsaufwendungen für die nicht dem OWB zugeordneten städtischen Gebäude werden bei städtischen Ämtern erfasst (Spitzabrechnung Treuhandmittel).

Der wesentliche Teil der Personalkosten wurde den Sparten verursachungsgerecht anhand der angefallenen Stunden zugeordnet. Für die restlichen Personalkosten wurde die Zuordnung zu den einzelnen Sparten über prozentuale Verteilungsschlüssel vorgenommen.

Die gewählten Verteilungsschlüssel für die Sach- und Personalkosten der Sparte Verwaltung und Betrieb wurden so gewählt, dass eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung erfolgt.

Die Abschreibungen wurden überwiegend der Sparte Vermietung zugewiesen, soweit die Mietgebäude betroffen sind. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mittels Umlageschlüssel auf alle Sparten verteilt, soweit sie nicht direkt einer Sparte zuzuordnen waren.

Die Zinsen für das Fremdkapital von insgesamt 70.063,33 € setzen sich wie folgt zusammen:

Inneres Darlehen	42.625,83 €
NRW.Bank inkl. Verwaltungskostenbeitrag	10.225,92 €
DG Hyp	13.168,83 €
KfW I	682,04 €
KfW II	<u>3.901,01 €</u>
	70.603,63 €

Sie werden der Sparte Vermietung zugerechnet.

Im Rahmen der Inanspruchnahme einer Altersteilzeitrückstellung ergeben sich Zinseffekte in Höhe von 953,25 €. Der Zinsaufwand wurde nach den Verteilungsschlüsseln für die Sparte Verwaltung auf die produktiven Sparten umgelegt.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen wurden als Einzelkosten den einzelnen Sparten direkt zugeordnet, die Gemeinkosten wurden den Sparten über die Gemeinkostenumlage zugeteilt.

Die Erträge ließen sich überwiegend den einzelnen Sparten direkt zuordnen.

### Darstellung der Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2013 haben sich die Umsatzerlöse im Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

	2013 T€	Veränderungen T€	2014 T€
Erlöse Mieten	438,6	-2,6	436,0
Erlöse Nebenkosten	183,8	-6,7	177,1
Erlöse aus Architektenleistungen			
Neubau bzw. Umbau	216,4	-50,1	166,3
Erlöse Gebäudeverwaltung	119,7	-2,7	117,0
Erlöse Bauleitung und Instandhaltung	623,2	+17,3	640,5
Erlöse Gestellung Fachkraft für Arbeitssicherheit	12,9	+0,6	13,5
Summe Umsatzerlöse	1.594,6	-44,2	1.550,4

Die Umsatzerlöse der Sparten Architekturleistungen, Neubau bzw. Umbau sowie Bauleitung und Instandhaltung beinhalten die Leistungsvergütung für die für Rechnung der städtischen Ämter umgesetzten Maßnahmen.

### **III. Sonstige Angaben und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

#### **III. a) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die betrieblich Beschäftigten der Objekt- und Wohnungsbau sind über die Stadt Willich bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) in Köln versichert. Die Versicherungsleistungen sind umlagefinanziert. Die dort zu zahlenden Beträge werden jährlich ermittelt. Da die RZVK nicht mit Vorausleistungsbescheiden arbeitet, werden die voraussichtlichen jährlichen Kosten als Prognose im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB liegen nicht vor.



### III. b) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Die Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich hat für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiterstamm, der aus dem Stellenplan ersichtlich ist. Die Personalverwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Willich.

Die in 2014 durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer/innen nach § 267 (5) HGB beläuft sich für den Bereich Beamte/Beamtinnen auf 1,8 Mitarbeiterinnen und für den Bereich Angestellte auf 12,1 (Vorjahr: 11,6) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

#### Personalaufwand

	2013	Veränderungen	2014
	T€	T€	T€
Vergütung Angestellte	562,9	+44,0	606,9
Besoldung Beamte	88,9	-0,2	88,7
Veränderungen Rückstellungen	7,7	-3,2	4,5
Sozialabgaben	110,3	+8,1	118,4
Umlage RZVK	47,3	+2,8	50,1
Beamtenversorgung	57,8	-31,2	26,6
Beihilfe	13,3	+1,3	14,6
Zuführung Altersteilzeit	-48,0	-1,7	-49,7
	<b><u>840,2</u></b>	<b>+19,9</b>	<b><u>860,1</u></b>

### III. c) Abschlussprüferhonorar

Das im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 7.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer.

### IV. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung obliegt Herr Joachim Stukenberg.

Herr Stukenberg hat im Wirtschaftsjahr 2014 Gesamtbezüge in Höhe von 89.828,76 € erhalten. Der variable Anteile betrug 1.492,45 €.

## V. Betriebsausschuss

Zuständiger Ausschuss für den Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau ist der gemeinsame Betriebsausschuss mit satzungsgemäß 17 Mitgliedern:

Ingmans, Walter	(Vorsitzender)	Steuerber. u. Wirtschaftsprüfer
Becker, Hagen		Einzelhandelskaufmann
Bloser, Ursula		Kaufm.-Angestellte
Bonat, Brunhilde		Industriekauffrau
Commans, Michael		Geschäftsführer
Fucken-Kurzawa, Sonja		Juristin
Gabler, Christiane		Kaufm.-Angestellte
Haldenwang, Elmar		Beamter
Hansen, Jürgen		Beamter
Helten, Hans-Peter		Kfz-Meister
Heublein, Frank Andreas		Büroinformationselektroniker
Hufschmidt, Mirjam		Referentin
Klein, Ralf		selbst. Kaufmann
Lenz, Jens		Kaufm. Angestellter
Oerschkes, Dr., Ralf		Chemiker
Dr. Sporckmann, Bernd		Unternehmensberater
Dr. Weinhold, Norbert		Projektleiter IT

Mitglieder des Betriebsausschusses ab dem 12.06.2014:

Bloser, Ursula	(Vorsitzende)	Bankkauffrau
Becker, Hagen		Einzelhandelskaufmann
Bünsdorf, Ulrich		Gymnasiallehrer
Demmer, Petra		Angestellte
Dorgarthen, Martin		Kirchenverwaltungsbeamter
Heublin, Frank Andreas		Büroinformationselektroniker
Helten, Hans-Peter		Kfz-Meister
Lenz, Jens		Kaufm. Angestellter
Lüpertz, Christian		Industriekaufmann
Nicola, Detlef		Angestellter
Dr. Oerschkes, Ralf		Dipl.-Chemiker
Roidl-Hock, Ellen		Richterin
Rohs, Hans-Ulrich		Kaufmann
Schmitz, Michael		Bankkaufmann
Scholz, Bärbel		Pensionärin
Stoer, Lena		Studentin
Wankum, Thomas		Kfm. Angestellter

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2014 zu zwei Sitzungen zusammen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten von der Stadt Willich Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Willich, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt wurden. Eine gesonderte Entschädigung wird durch den Betrieb nicht gezahlt.

## **VI. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 9.446,48 € auf neue Rechnung vor zu tragen.

Willich, den 24.04.2015

gez. Joachim Stukenberg  
Betriebsleiter

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1. 1. 2014 EUR	EUR	EUR	EUR	1. 1. 2014 EUR	EUR	EUR	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2014 EUR	31. 12. 2013 EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
• Software	76.183,60	0,00	0,00	-3.622,58	71.143,60	1.746,00	-3.622,58	69.267,02	3.294,00	5.040,00
	<u>76.183,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.622,58</u>	<u>71.143,60</u>	<u>1.746,00</u>	<u>-3.622,58</u>	<u>69.267,02</u>	<u>3.294,00</u>	<u>5.040,00</u>
<b>Sachanlagen</b>										
1. Grund und Boden	2.530.062,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.530.062,12	2.530.062,12
2. Gebäude	5.679.797,14	16.213,71	99.350,06	0,00	1.694.502,14	113.712,77	0,00	1.808.214,91	3.987.146,00	3.985.295,00
3. Außenanlagen	35.908,47	0,00	0,00	0,00	24.867,47	1.351,00	0,00	26.218,47	9.690,00	11.041,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.844,65	180,58	0,00	-7.311,48	67.721,65	7.725,58	-7.311,48	68.135,75	18.578,00	26.123,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.350,06	0,00	-99.350,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.350,06
	<u>8.438.962,44</u>	<u>16.394,29</u>	<u>0,00</u>	<u>-7.311,48</u>	<u>1.787.091,26</u>	<u>122.789,35</u>	<u>-7.311,48</u>	<u>1.902.569,13</u>	<u>6.545.476,12</u>	<u>6.651.871,18</u>
	<u>8.515.146,04</u>	<u>16.394,29</u>	<u>0,00</u>	<u>-10.934,06</u>	<u>1.858.234,86</u>	<u>124.535,35</u>	<u>-10.934,06</u>	<u>1.971.836,15</u>	<u>6.548.770,12</u>	<u>6.656.911,18</u>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014

Art der Verbindlichkeiten	davon mit einer Restlaufzeit				Sicherheiten	
	Gesamtbetrag €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €		gesicherte Beträge €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.019.567,00	123.717,14	170.423,41	725.426,45	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	196.668,77	196.668,77	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.337,55	169.337,55	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	2.051.033,34	128.314,71	375.026,60	1.547.692,03	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.064,88	1.583,08	11.481,80	0,00	0,00	0,00
	3.449.671,54	619.621,25	556.931,81	2.273.118,48	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen	Betrag		Instandhaltung		Bewirtschaftung		Vermietung eigene Objekte		Arbeitsicherheit und Gefahrgut		Neubauten und Umbauten	
	insges.	EUR	981	EUR	982	EUR	983	EUR	984	EUR	986	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01.01.2014 bis 31.12.2014												
1. Umsatzerlöse		1.550.420,48	640.456,43	116.967,00	613.129,52	13.540,50						166.327,03
2. Sonstige betriebliche Erträge		18.112,31	119,18	170,20	17.780,51	2,02						40,40
Zwischensumme		<b>1.568.532,79</b>	<b>640.575,61</b>	<b>117.137,20</b>	<b>630.910,03</b>	<b>13.542,52</b>						<b>166.367,43</b>
3. Materialaufwand												
Aufwand für bezogene Leistungen		295.542,10	24.146,82	0,00	270.133,88	0,00						1.261,40
4. Personalaufwand												
a.) Löhne und Gehälter		650.369,69	360.868,20	65.492,96	98.031,97	8.369,79						117.606,76
b.) Soziale Abgaben		133.039,11	74.571,61	14.093,56	18.648,33	1.734,14						23.991,47
c.) Versorgungsaufwendungen		76.746,22	37.136,07	6.707,34	20.526,73	706,91						11.669,18
Zwischensumme Personalaufwand		<b>860.155,02</b>	<b>472.575,88</b>	<b>86.293,86</b>	<b>137.207,03</b>	<b>10.810,84</b>						<b>153.267,41</b>
5. Abschreibungen		124.535,35	5.486,83	805,50	115.859,27	38,75						2.345,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		207.296,96	115.098,37	20.964,62	30.493,49	1.835,37						38.905,11
Zwischensumme Aufwendungen		<b>1.487.529,43</b>	<b>617.307,90</b>	<b>108.063,98</b>	<b>553.693,67</b>	<b>12.684,96</b>						<b>195.778,92</b>
7. Betriebsergebnis		81.003,36	23.267,71	9.073,22	77.216,36	857,56						-29.411,49
8. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		71.556,88	562,42	95,33	70.698,96	9,53						190,64
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>9.446,48</b>	<b>22.705,29</b>	<b>8.977,89</b>	<b>6.517,40</b>	<b>848,03</b>						<b>-29.602,13</b>



**Lagebericht  
des Eigenbetriebs Objekt- und Wohnungsbau  
der Stadt Willich  
für das Wirtschaftsjahr 2014**

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau wurde durch Ratsbeschluss vom 20. November 1997 zum 1. Januar 1998 als Eigenbetrieb nach § 114 GO und der EigVO gegründet.

Die Aufgabenerfüllung richtet sich nach der Betriebssatzung, zuletzt geändert mit Beschluss des Rates vom 28. Oktober 2009, in der derzeit gültigen Fassung. Demnach betreibt der Eigenbetrieb für die Stadt Willich die Planung, Beratung und Durchführung von Neubau-, Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen, das Gebäudemanagement (soweit nicht organisatorisch bei der Stadt angesiedelt) sowie die Pflege und Bewirtschaftung des städtischen Mietwohnungsbestands und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte der Stadtverwaltung Willich. Des Weiteren ist bei der Objekt- und Wohnungsbau die Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Stadt Willich angesiedelt.

Die Vergütungen der Leistungen des „Eigenbetriebs“ sind vertraglich vereinbart. Die letzte Anpassung erfolgte in 2014.

Der Betrieb unterliegt aufgrund seiner Aufgabenstellung nicht der Besteuerung.

Für den Mitarbeiterstamm wird beim „Eigenbetrieb“ ein eigener Stellenplan geführt, der nachrichtlich auch die Beamtenstellen ausweist. Der Stellenplan ist Bestandteil des für jedes Wirtschaftsjahr aufzustellenden Wirtschaftsplans. Die Personalverwaltung wird als Serviceleistung von der Stadt Willich übernommen. Die Mitarbeiter/innenvertretung ist der Gesamtpersonalrat der Stadt Willich.

Für den Zahlungsverkehr des Betriebs wird zum Teil die Stadtkasse Willich in Anspruch genommen. Die Trennung von Anordnungs- und Kassengeschäft ist organisatorisch und personell gewährleistet.

Der Wirtschaftsplan sieht eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung vor.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

## 2. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2014 waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	2013	2014
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.594,6	1.550,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	28,5	18,1
3. Materialaufwand	-309,6	-295,5
4. Personalaufwand	-840,2	-860,2
5. Abschreibungen	-125,3	-124,5
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-217,8	-207,3
7. Zinsen u. ähnliche Erträge	0,1	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-82,1	-71,5
9. Jahresüberschuss	48,2	9,4

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird ein Jahresgewinn von 9.446,48 € ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss verteilt sich auf die Sparten

	2013	2014
	T€	T€
981 Instandhaltung	20,6	22,7
982 Bewirtschaftung	10,8	9,0
983 Vermietung eigene Objekte	10,6	6,5
984 Arbeitssicherheit und Gefahrgut	0,1	0,8
986 Neubauten und Umbauten	6,1	-29,6

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % gesunken.

Die Umsatzrentabilität hat sich von 3,0 % im Vorjahr auf 0,7 % im Wirtschaftsjahr 2014 verringert.

Dem Wirtschaftsplan zufolge war für das Wirtschaftsjahr 2014 ein Jahresgewinn in Höhe von 24.054,00 € prognostiziert worden.

Das seit dem 01.01.2007 bestehende System der Leistungsvergütung mit der Stadt Willich wurde überprüft und stufenweise angepasst. Eine Anpassung der Vergütung um 1 % für die Rechnung der städtischen Ämter umgesetzten Instandhaltungsleistungen erfolgte in 2014, eine weitere Steigerung von 5 % wurde in den Haushalt 2015 eingebracht.

Das Innere Darlehen weist zum 31.12.2014 einen Saldo von 2.042.833,84 € aus. Das Darlehen wird ab 2015 mit 1,75 % (Vorjahr 2,00 %) p. a. verzinst.

### 3. Vermögenslage und Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 16,4 T€ aus liquiden Mitteln des Betriebes getätigt. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 124,5 T€ gegenüber.

Die Anlagendeckung bezogen auf das lang- und mittelfristig gebundene Kapital hat sich von 101,6 % im Vorjahr zum Bilanzstichtag auf 100,7 % verringert.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Mieten in Höhe von 66,7 T€ sowie Forderungen für noch nicht abgerechnete Nebenkosten aus der Sparte Vermietung in Höhe von 177,1 T€. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2014. Für die Forderungen sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 60,8 T€ berücksichtigt worden. Mit den hohen Wertberichtigungen wird den wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Kunden Rechnung getragen. Viele von ihnen beziehen nur geringe Renten und/oder staatliche Transferleistungen.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben mit 659,4 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der auf Rechnung der Stadt Willich durchgeführten Instandhaltung und Bewirtschaftung der nicht dem Betrieb wirtschaftlich zugordneten städtischen Immobilien (426.554,15 €) sowie um offene Honorarforderungen für Maßnahmen der Instandhaltung und Architektenhonorare für das letzte Quartal 2014. Die Honorarforderungen und die getätigten Auslagen werden bei der Stadt als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das Ausfallrisiko wird bei internen Forderungen als gering eingestuft.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 50,7 % (Vorjahr: 49,6 %).

Der Bankbestand per 31.12.2014 weist einen Saldo von -84.656,59 € aus.

Der Negativsaldo ist u. a. dem hohen Bestand an Forderungen gegenüber der Stadt Willich geschuldet, da der Eigenbetrieb beim Fremdleistungsbezug/Materialaufwand insbesondere für den Bereich der sonstigen Instandhaltung (geplante Instandhaltung) der nicht dem Betrieb wirtschaftlich zugordneten städtischen Immobilien in Vorleistung tritt. Um den vereinbarten Zahlungszielen fristgerecht nach zu kommen, konnte die Erstattung von Haushaltsmitteln nicht abgewartet werden.

Aufgrund der gemeinsamen Kassenführung (Kontenkompensation) mit der Stadt Willich war die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gewährleistet.

Zum Bilanzstichtag sind die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten von 39,7 % im Vorjahr auf 38,2 % gesunken. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten 31. Dezember 2014 haben zugenommen 11,1 % (Vorjahr: 10,7 %).

### 4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

### 5. Risikobericht

Das nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vorgeschriebene Überwachungssystem wurde dem Risikohandbuch entsprechend gehandhabt.

Regelmäßige Auswertungen der Gewinn- und Verlustrechnung, des quartalsmäßigen Berichtswesens, des Mahnwesens sowie der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan stellen einen wesentlichen Teil des Risikofrüherkennungssystems dar. Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig mit den aktuellen Geschäftsprozessen abgestimmt und gegebenenfalls angepasst.

Wegen Kapazitätsengpässen in städtischen Unterkünften wurden in zwei Mietgebäuden des Eigenbetriebes Asylsuchende untergebracht. Die Mieten hierfür übernimmt die Stadt Willich.

Die Jahresabrechnungen zum Stromverbrauch in den Mietwohngebäuden lagen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vor. Aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen im vergangenen Jahr sind keine Nachzahlungen zu erwarten. Daher wurde auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

Für die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen steht noch die Abrechnung mit der Stadt für die Jahre 2011 bis 2014 aus. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet.

Die Anfang 2015 erzielten Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst übersteigen die im Wirtschaftsplan enthaltenen Planwerte.

## 6. Prognosebericht und Chancen

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr war - wie auch im Vorjahr - geprägt durch die Instandhaltung des kommunalen Gebäudebestands sowie Planungen für 2015.

Die in 2004 und 2005 vereinbarten Vergütungen zwischen dem Eigenbetrieb OWB und der Stadt Willich waren auch in 2014 gültig, es erfolgte eine stufenweise Anpassung der Honorarsätze.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 strebt wieder ein positives Ergebnis in Höhe von 50.104,00 € an. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung geht die Betriebsleitung von positiven Jahresabschlüssen aus.

### a) **Vermietung**

Unsere Liegenschaften werden auf einen verbesserten energetischen Standard gebracht, der eine gute Vermietung auch langfristig sichern soll.

Energetisch saniert worden sind zwischenzeitlich die Wohnhäuser Kantstr. 2, Alperheide 7 und 7a, Krusestr. 5 und 7, Jakob Krebs Str. 53 sowie die Häuser Alperheide 13 und 15 (Sanierung auf Raten). Die Sanierungskosten amortisieren sich durch Mietpreisanpassungen allerdings nur bedingt.

Die Stadt Willich hat eine Residenzpflicht für Schulhausmeister in unmittelbarer Nähe des Dienstortes beschlossen. Hierfür werden auch Immobilien des Betriebes als Dienstwohnungen herangezogen.

Die Leerstandsquote betrug in 2014 2,06 % (Vorjahr 1,42 %).

Die Höhe der Außenstände ist gegenüber dem Vorjahr von 65,3 auf 66,7 T€ wieder leicht gestiegen. Die gestiegene Anzahl von Privatinsolvenzen und damit verbundene Restschuldbefreiungen erschweren die Beitreibung von Forderungen. Aufgrund dessen ist auch weiterhin mit Forderungsausfällen zu rechnen.

Die Vermeidung von Obdachlosigkeit ist ein erklärtes Ziel der Stadt Willich, dem u. a. damit bei der Auswahl von Mietern Rechnung getragen wird.

Der in 2015 beabsichtigte Verkauf der Liegenschaft Allee 3 in Anrath wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Immobilie wird zur Zeit von der Stadt Willich genutzt um die Kapazität in bestehenden Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge zu erweitern.

Das Wohnungsangebot des Betriebs wird im Internet veröffentlicht und laufend aktualisiert.

Insgesamt geht die Betriebsleitung davon aus, den Mietwohnbestand auch in Zukunft kostendeckend bewirtschaften zu können.

## **b) Instandhaltung**

Die Sparte Instandhaltung erzielt in 2014 einen Überschuss von 22,7 T€ (Vorjahr 20,6 T€).

In dieser Sparte wurden Maßnahmen aus städtischen Haushaltsmitteln mit einem Gesamtwert von 3.050,3 T€ umgesetzt. Ein Teil der Haushaltsmittel (Bauunterhaltung Dach und Fach) wurde von OWB treuhänderisch verwaltet (1.498,4 T€).

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 640,5 T€ erzielt.

Im Wirtschaftsplan waren Erlöse von 540,1 T€ vorgesehen. Durch zusätzliche Maßnahmen war auch ein erhöhter Personaleinsatz erforderlich.

In 2014 wurden Vergütungssätze für Instandhaltungsleistungen von bisher 18 % auf 19 % angehoben. Ab 2015 werden diesen Leistungen mit einem Honorarsatz von 24 % vergütet.

Der Maßnahmenkatalog im Rahmen der unterlassenen Instandhaltung, für den bei der Stadt Willich im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet wurde, wurde in 2014 abgeschlossen. In Gegenzug sind wieder mehr geplante Instandsetzungsmaßnahmen zu verzeichnen.

## **c) Neubau**

Die Sparte Neubau schließt mit einem Defizit von -29,6 T€ ab. Die für 2014 geplanten Maßnahmen konnten weitestgehend umgesetzt werden.

Bei den Neu- und Umbaumaßnahmen handelt es sich u. a. um

- Erweiterung Kita Bengdbruchstr.
- Restarbeiten Kita Blauland
- Neubau Pumpstation Mühlenfeldstr.
- Neubau/Anbau Feuerwehr Anrath

Die geplanten Maßnahmen „U3 TE Pappelallee“, „Ausbau DG Lerchenfeldstr.“ und „Umbau RW Willich“ sind ganz oder teilweise entfallen/verschoben. Die Mindererlöse konnten nicht kompensiert werden.

In dieser Sparte bestehen hohe Fixkosten aufgrund des Raumbedarfs und des technischen Equipments, die bei Veränderungen der Auftragslage nicht kurzfristig angepasst werden können. Auch wirken sich die Tarifierhöhungen für die Beschäftigten aufgrund des hohen Qualifizierungsgrades in dieser Sparte besonders stark aus.

Dem stehen in Zukunft nach der neuen HOAI höhere Erlössätze gegenüber.

#### **d) Bewirtschaftung**

Die Sparte erwirtschaftet einen Überschuss von 9,0 T€ (Vorjahr: 10,8 €).

In dieser Sparte wurden Maßnahmen aus städtischen Haushaltsmitteln mit einem Gesamtwert von 2.894,3 T€ umgesetzt. Die Haushaltsmittel der Stadt werden bei Objekt- und Wohnungsbau treuhänderisch verwaltet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Versorgung der städtischen Gebäude mit Wasser, Abwasser und Energie. Auch Grundbesitzabgaben fallen unter diese Position.

Daraus konnten Umsatzerlöse in Höhe von 117,0 T€ erzielt werden.

Vereinbarungsgemäß ist in 2014 wieder ein Energiebericht für alle städt. Liegenschaften gefertigt worden. Dies ist auch in Folgejahren beabsichtigt.

#### **e) Arbeitssicherheit und Gefährdung**

Das Arbeitsfeld wird sich in dieser Sparte in Zukunft verändern. Die Stadt Willich beabsichtigt eine Konzepterstellung und die Einführung von systemunterstützten Gefährdungsbeurteilungen nach neuen arbeitsrechtlichen Maßstäben. Die Aufgabe wird zur Zeit durch einen Mitarbeiter von OWB unterstützt.

#### **7. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

#### **8. Sonstiges**

Insgesamt verfügt Objekt- und Wohnungsbau über eine Stelle mit teilweiser Teleheimarbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Frauenförderung.

Der Betrieb beschäftigt zur Zeit 16 Mitarbeiter/innen, darunter sind 8 männlich.

Seit Sommer 2014 wird im Betrieb wieder eine Bauzeichnerin ausgebildet.



OWB unterstützt trotz großer Auslastung das Ehrenamt der freiwilligen Feuerwehr. Eine Mitarbeiterin ist in der freiwilligen Feuerwehr engagiert und ist während der Tagzeit dem Löschzug Anrath zugewiesen. Die Einsatzzeiten werden durch das gesamte Team ausgeglichen.

Für 2015 und in Folgejahren wird mit positiven Abschlüssen gerechnet.

Willich, den 24.04.2015

gez. Joachim Stukenberg  
Betriebsleiter

## Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.06.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich“:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.09.2015

GPA NRW

Im Auftrag

  
Helga Giesen



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 818

## **Bekanntmachung des Abwasserbetriebs der Stadt Willich**

### **Jahresabschluss des Abwasserbetriebs der Stadt Willich zum 31.12.2012**

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW vom 16.04.2004 in der derzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 204.049,68 € dem städtischen Haushalt zuzuführen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 werden ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zur Erstellung des folgenden Jahresabschlusses in 47877 Willich, Rothweg 2 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Willich, den 29.09.2015

Abwasserbetrieb der Stadt Willich  
gez. Hans  
Betriebsleiter

# **Geschäftsbericht**

**zum**

**31.12.2012**

**Abwasserbetrieb der Stadt Willich –ABW–**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Bilanz**
- 2. Ergebnisrechnung**
- 3. Finanzrechnung**
- 4. Anhang**



## Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz /Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	155.218,00	0,00	-155.218,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	18.220,10	18.220,10
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.731.378,70	7.599.754,00	8.010.768,57	411.014,57
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	291.220,76	97.600,00	291.957,89	194.357,89
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.226.808,00	1.230.000,00	1.212.662,88	-17.337,12
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	190.460,85	8.300,00	210.601,32	202.301,32
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	128.040,00	0,00	-128.040,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 =</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>9.439.868,31</b>	<b>9.218.912,00</b>	<b>9.744.210,76</b>	<b>525.298,76</b>
11 -	Personalaufwendungen	-713.224,68	-634.752,00	-835.085,75	-200.333,75
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.672.584,55	-1.825.985,00	-2.025.309,74	-199.324,74
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-1.645.199,33	-1.596.483,78	-1.754.248,31	-157.764,53
15 -	Transferaufwendungen	-2.729.071,24	-2.837.000,00	-2.673.169,57	163.830,43
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-440.745,25	-398.852,00	-384.353,27	14.498,73
<b>17 =</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-7.200.825,05</b>	<b>-7.293.072,78</b>	<b>-7.672.166,64</b>	<b>-379.093,86</b>
<b>18 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>2.239.043,26</b>	<b>1.925.839,22</b>	<b>2.072.044,12</b>	<b>146.204,90</b>
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.052.538,74	-1.465.602,00	-1.105.451,41	360.150,59
<b>21 =</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.052.538,74</b>	<b>-1.465.602,00</b>	<b>-1.105.451,41</b>	<b>360.150,59</b>
<b>22 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.186.504,52</b>	<b>460.237,22</b>	<b>966.592,71</b>	<b>506.355,49</b>
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 =</b>	<b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.186.504,52</b>	<b>460.237,22</b>	<b>966.592,71</b>	<b>506.355,49</b>
27 +	Gewinnvortrag	1.045.180,31		1.484.711,69	
28 -	Vorabgewinnausschüttung	-746.973,14		-762.543,03	
<b>29 =</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1.484.711,69</b>		<b>1.688.761,37</b>	



## Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz /Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	6.957,48	6.957,48
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.332.400,38	6.943.500,00	7.957.896,01	1.014.396,01
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	287.412,48	97.600,00	345.664,19	248.064,19
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.226.808,00	1.230.000,00	1.212.662,88	-17.337,12
7 + Sonstige Einzahlungen	32.892,82	8.300,00	42.858,73	34.558,73
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.879.513,68</b>	<b>8.279.400,00</b>	<b>9.566.039,29</b>	<b>1.286.639,29</b>
10 - Personalauszahlungen	-568.015,07	-634.752,00	-836.038,41	-201.286,41
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.462.411,55	-1.825.985,00	-2.042.606,08	-216.621,08
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.996.663,96	-1.465.602,00	-1.793.431,06	-327.829,06
14 - Transferauszahlungen	-2.804.915,57	-2.837.000,00	-2.735.121,29	101.878,71
15 - Sonstige Auszahlungen	-300.465,14	-398.852,00	-312.774,56	86.077,44
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.132.471,29</b>	<b>-7.162.191,00</b>	<b>-7.719.971,40</b>	<b>-557.780,40</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>2.747.042,39</b>	<b>1.117.209,00</b>	<b>1.846.067,89</b>	<b>728.858,89</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	505.244,20	480.000,00	599.086,42	119.086,42
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.308,92	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>508.553,12</b>	<b>480.000,00</b>	<b>599.086,42</b>	<b>119.086,42</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.652.035,33	-10.546.500,00	-3.175.123,62	7.371.376,38
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.988,78	-109.500,00	-28.925,26	80.574,74
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.688.024,11</b>	<b>-10.656.000,00</b>	<b>-3.204.048,88</b>	<b>7.451.951,12</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-2.179.470,99</b>	<b>-10.176.000,00</b>	<b>-2.604.962,46</b>	<b>7.571.037,54</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>567.571,40</b>	<b>-9.058.791,00</b>	<b>-758.894,57</b>	<b>8.299.896,43</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	1.510.810,88	1.510.810,88
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-915.127,54	0,00	-2.500.123,78	-2.500.123,78
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-915.127,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-989.312,90</b>	<b>-989.312,90</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-347.556,14</b>	<b>-9.058.791,00</b>	<b>-1.748.207,47</b>	<b>7.310.583,53</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.847.863,67	0,00	2.157.272,69	2.157.272,69
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.343.034,84	0,00	712.347,48	712.347,48
<b>41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>2.157.272,69</b>	<b>-9.058.791,00</b>	<b>1.121.412,70</b>	<b>10.180.203,70</b>

## Anhang zum 31. Dezember 2012

### **1. Erläuterungsbericht zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung**

#### **1.1 Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr 2012 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

#### **1.2 Gliederung, Ausweis von Pflichtangaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **1.2.1 Gliederung**

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

##### **1.2.2 Ausweis von Pflichtangaben**

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu berücksichtigen.

##### **1.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des NKF. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

### 1.3 Erläuterungen zur Bilanz

#### - Anlagevermögen -

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2012 ist aus dem diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagennachweis zu ersehen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### - Umlaufvermögen –

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO ist dem Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen, der die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde nachweist (§ 46 GemHVO).

Neben den Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2012, untergliedert nach den Restlaufzeiten der Forderungen bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren muss auch der Gesamtbetrag der Forderungen zum vorherigen Bilanzstichtag (31.12.2011) angegeben werden.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Sie beinhalten im Wesentlichen die Entwässerungsgebühren, die Kanalanschlussbeiträge sowie Stundungszinsen und Säumniszuschläge.

<b>Forderungsspiegel</b>					
	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2012	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>					
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
Gebühren	669.620,82	2.727,60	666.893,22	0,00	973.130,67
Beiträge	466.595,18	374.193,50	92.401,68	0,00	554.048,36
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	115.556,84	98.803,22	16.763,62	0,00	107.256,37
<b>2.</b>					
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>					
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	17.771,30
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	19.705,26
Sonstige privatrechtl. Forderungen	174.290,97	174.290,97	0,00	0,00	859.657,79
<b>3.</b>					
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.426.063,81</b>	<b>650.015,29</b>	<b>776.058,52</b>	<b>0,00</b>	<b>2.531.569,75</b>

- Eigenkapital -

Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung 8.000.000 €.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wird unter Punkt 6 des Lageberichtes aufgezeigt.

Der Jahresüberschuss 2012 beträgt 966.592,71 €. Der Bilanzgewinn 2012 beläuft sich auf 1.688.761,37 €.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage ist ebenfalls dem Punkt 6 des Lageberichts zu entnehmen.

- Sonderposten -

Der Sonderposten für die Kanalanschlussbeiträge wird in voller Höhe den jeweils aktivierten Anlagen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer aufgelöst.

- Rückstellungen -

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub, interne und externe Jahresabschlusskosten sowie ausstehende interne Abrechnungen.

Die Entwicklung der Rückstellungen wird unter Punkt 7 des Lageberichtes erläutert.

- Verbindlichkeiten -

Der Verbindlichkeitspiegel gibt eine detaillierte Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Schulden wieder. Zur Verdeutlichung der Änderungen wird der Gesamtbetrag zum Stichtag 31.12.2012 unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Angaben für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag zum Stichtag 31.12.2011 angegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

<b>Verbindlichkeitspiegel</b>						
	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand	
	31.12.2012	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.498.445,57	971.341,81	4.079.580,85	13.447.522,91	19.487.758,47	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	1.999.241,79	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	296.209,36	294.752,24	654,82	802,30	577.276,60	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	71,58	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	378.532,07	75.353,58	180.289,51	122.888,98	224.077,63	

#### 1.4 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2012 weist erstmalig sonstige Transfererträge in Höhe von 18.220,10 € auf. Hierbei handelt es sich um Leistungserstattungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AtG) für zwei Altersteilzeitarbeitnehmer. Die Zahlung der Erstattungsbeträge ist befristet bis zum 30.06.2014 bzw. bis zum 28.02.2015.

Weiterhin konnten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 8.010.768,57 € verbucht werden.

Die Beträge basieren auf den vom Rat der Stadt Willich beschlossenen Satzungen über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen und über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Willich.

Weitere wichtige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und der Beiträge dar.

Eine detaillierte Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die überwiegend aus Gebühreneinnahmen bestehen, wird im Lagebericht unter Ziffer 2 dargestellt.

Neben den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden im Jahr 2012 auch privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 291.954,60 € erzielt.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Entgelte aus der Erstattung für Grundstücksanschlussleitungen bzw. um zusätzliche Grundstücksanschlüsse

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Pachteinahmen sowie die tatsächlich angefallenen Stromkosten für die Stromversorgung des Funkturmes der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG) von der Pumpstation Elserhütte in Höhe von 10.777,63 €. Die Stromkosten werden vereinbarungsgemäß nach dem tatsächlichen Verbrauch jährlich abgerechnet.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird die Erstattung für die Straßenoberflächenentwässerung zusammengefasst.

Die Säumniszuschläge und Erträge aus der Auflösung des sonstigen Sonderpostens finden sich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wieder.



Die Personalaufwendungen für das Berichtsjahr 2012 sowie die zahlenmäßige Entwicklung des Personals stellt sich wie folgt dar:

	2012	2011
Personal	21	21
(Beamte, tariflich Beschäftigte)		
Bezüge/Vergütungen	588.528,92	538.561,64
Beiträge Versorgungskasse	79.515,34	75.461,86
Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	94.430,25	84.868,58
Beihilfeaufwendungen	16.068,00	17.063,00
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/ geleistete Überstunden		
Rückstellung für Altersteilzeit	60.345,00	0,00
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>835.085,75</b>	<b>713.224,68</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens sowie der Einrichtungen und Geräte, die Kanalzustandserfassung, die Unterhaltung der Grünanlagen, die Reinigung der Kanäle und Senken, die Kanalsanierungen incl. der TV- Untersuchungen und Kanalnebelungen, die Bewirtschaftung der Gebäude, die Unternehmervergütung für die Entsorgung der abflusslosen Gruben, die elektronische Datenverarbeitung und die Explosionsschadendokumentation der Pumpstationen. Ferner wird hier die Kostenerstattung an die Stadtwerke für die Ermittlung des Wasserverbrauchs im Rahmen der Berechnung der Abwassergebühren verbucht.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die bilanziellen Abschreibungen werden zum Bilanzstichtag 31.12.2012 mit 1.754.248,31 € ausgewiesen. Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen und deren Kumulation ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Weiterhin sind Umlagen für die Wasser- und Bodenverbände zu errichten. Diese sogenannten Verbandslasten werden nach den Grundsätzen der Gebührenermittlung erhoben. Zum Bilanzstichtag wurden die Verbandslasten mit insgesamt 2.673.169,57 € festgesetzt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verwaltungskostenerstattung und die Umlage der Geschäftsaufwendungen für die Stadt Willich, Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für die Inanspruchnahme Dritter, Sachverständigen- und Beraterkosten sowie andere Verwaltungskosten. Auch werden hier

die Aufwendungen für die Wartung des Betriebssoftwaresystems Hydro Dat und die Kosten für die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes verbucht.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen belaufen sich auf 1.105.451,41 €. Davon betreffen 897.113,74 € Zinsen für Kredite aus Investitionen und Liquiditätssicherung und 208.337,66 € Zinssicherungsprämien.

## **1.5 Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung**

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Berichtsjahr Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 599 TEUR vereinnahmt.

Demgegenüber wurden Zahlungen in Höhe von 3.175 TEUR für Baumaßnahmen sowie 29 TEUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen geleistet.

Die Ausgaben führten zum einen zur Aktivierung von im Berichtsjahr fertig gestellten Anlagen und zum anderen zu Zugängen bei den (noch nicht fertig gestellten) Anlagen im Bau.

Zur Entwicklung der AIB wird auf die Ausführungen im Punkt 3 des Lageberichts (Anlage 5, Seite 5) verwiesen.

Im Wesentlichen verteilten sich die Auszahlungen auf folgende Maßnahmen:

Erneuerung Fernwirktechnik (188 TEUR), Kanalsanierung (340 TEUR), Ortskernsanierung Anrath (146 TEUR), Kanalerneuerung Busch-/Lindenstraße (1.330 TEUR), Am Römerfeld/Im Langenfeld (237 TEUR) sowie Schacht-und Kanalsanierung An der Landwehr (677 TEUR).

## **2. Kostenrechnende Einrichtungen**

In der Kostenrechnenden Einrichtung „Gebührenhaushalt Abwasser“ ergab die Betriebsabrechnung für das Jahr 2012 ein Ergebnis für Schmutzwasser von 477.917,35 € sowie für Kleinkläranlagen 453,77 €, das dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wird. Die Feststellung der Über- bzw. Unterdeckung gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW erfolgte unter der Berücksichtigung verschiedener Urteile des OVG NRW. Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten zu bilden. Von der Überdeckung des Jahres 2009 wurde in 2012 ein Sonderposten in Höhe von 164,00 € und von der Überdeckung des Jahres 2010 wurde in 2012 ein Sonderposten in Höhe von 107.438,19 € aufgelöst. Damit ergibt sich eine Gesamtauflösung in Höhe von 107.602,19 €. Die Veränderung dieses Sonderpostens wirkt sich im Ergebnis ertragswirksam aus und beeinflusst das Jahresergebnis entsprechend.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung stellt sich wie folgt dar:

Art	Schmutzwasser	Regenwasser	Gesamt
Stand 01.01.2012	1.071.750,45	-89.251,60	982.498,85
Auflösung 2009	-89.415,60	89.251,60	-164,00
Auflösung 2010	-107.438,19	0,00	-107.438,19
Zuführung 2012	478.371,12	0,00	478.371,12
Stand 31.12.2012	1.352.267,78	0,00	1.352.267,78

### 3. Sonstige Angaben

#### a) Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 44 Abs. 1 GemHVO NRW bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

#### b) Mitarbeiter

Dem Betrieb gehören 21 Mitarbeiter an. Davon sind 8 Mitarbeiter ausschließlich für den Abwasserbetrieb tätig. Die übrigen 13 Mitarbeiter arbeiten anteilig sowohl für den Abwasserbetrieb als auch für die Stadt Willich. Die Personalkosten dieser Mitarbeiter werden prozentual ihrer Beschäftigungsanteile dem Abwasserbetrieb bzw. der Stadt Willich zugeordnet.

### 4. Organe des Abwasserbetriebes

#### a) Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören Herr Andreas Hans als Betriebsleiter und Herr Jürgen Greverath als stellvertretender Betriebsleiter an.

**b) Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss bestand im Berichtsjahr 2012 aus den folgenden 16 Mitgliedern und dem Vorsitzenden:

Vorsitz:

Ingmanns, Walter	Steuerberater u. Wirtschaftsprüfer
Becker, Hagen	Einzelhandelskaufmann
Bloser, Ursula	Kaufm.-Angestellte
Bonat, Brunhilde	Industriekauffrau
Commans, Michael	Geschäftsführer
Fucken-Kurzawa, Sonja	Juristin
Gabler, Christiane	Kaufm.-Angestellte
Haldenwang, Elmar	Beamter
Hansen, Jürgen	Beamter
Helten, Hans-Peter	Kfz-Meister
Heublein, Frank Andreas	Büroinformationselektroniker
Hufschmidt, Mirjam	Referentin
Klein, Ralf	selbst. Kaufmann
Lenz, Jens	Kaufm. Angestellter
Oerschkes, Dr., Ralf	Chemiker
Sporckmann, Dr., Bernd	Unternehmensberater
Weinhold, Norbert	Projektleiter IT

**c) Aufwendungen für die Organe**

Die Aufwendungen für die Betriebsleitung werden entsprechend ihres prozentualen Beschäftigungsanteils für den Abwasserbetrieb berechnet.

Für den Betriebsleiter ergibt sich ein AK-Anteil von 26%, so dass im Wirtschaftsjahr 2012 Gesamtbezüge in Höhe von 17.387,14 € (brutto) gezahlt wurden. Der AK-Anteil des stellvertretenden Betriebsleiters beträgt 50%. Dies entspricht einem Bruttogehalt von 28.190,06 €.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder gemäß der Hauptsatzung der Stadt Willich, die entsprechend der gesamten Ratstätigkeit von der Stadt Willich gezahlt werden.

**5. Honorar des Abschlussprüfers**

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, berechnete Gesamthonorar für das Wirtschaftsjahr 2012 beträgt 8.330,- €.

**6. Ergebnisverwendungsvorschlag**


Der Jahresüberschuss 2012 beträgt 966.592,71 €. Aufgrund der Vereinbarung über die Erstattung der Eigenkapitalverzinsung wurden hiervon vorab bereits 762.543,03 € an die Stadt ausgeschüttet.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den verbleibenden Betrag in Höhe von 204.049,68 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Willich, den 28.07.2014

Abwasserbetrieb der Stadt Willich

Die Betriebsleitung



Andreas Hans

Betriebsleiter

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abwasserbetriebes der Stadt Willich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.08.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleiter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes nach § 106 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



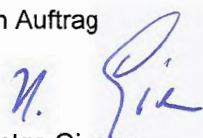
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.11.2014

GPA NRW

Im Auftrag

  
Helga Giesen



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 847

## **Bekanntmachung des Abwasserbetriebs der Stadt Willich**

### **Jahresabschluss des Abwasserbetriebs der Stadt Willich zum 31.12.2013**

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW vom 16.04.2004 in der derzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen, vom Jahresgewinn in Höhe von 1.530.169,68 € einen Anteil von 1.000.000 € an den städtischen Haushalt auszuschütten. Der Restbetrag in Höhe von 530.169,68 € wird der allgemeinen Rücklage des Abwasserbetriebs zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 werden ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zur Erstellung des folgenden Jahresabschlusses in 47877 Willich, Rothweg 2 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Willich, den 29.09.2015

Abwasserbetrieb der Stadt Willich  
gez. Hans  
Betriebsleiter

# **Geschäftsbericht**

**zum**

**31.12.2013**

**Abwasserbetrieb der Stadt Willich -ABW-**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Bilanz**
- 2. Ergebnisrechnung**
- 3. Finanzrechnung**
- 4. Anhang**

## Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	PASSIVA	EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2012 EUR
1. Anlagevermögen		64.533,20		28.084,17	1. Eigenkapital	8.000.000,00		8.000.000,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Stammkapital	2.238.369,41		2.238.369,41
1.2 Sachanlagen					1.2 Allgemeine Rücklage	1.734.219,36		1.688.761,37
1.2.1 Infrastrukturvermögen					1.3 Bilanzgewinn		11.972.588,77	11.927.130,76
1.2.1.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	692.367,04			692.367,04	2. Sonderposten			
1.2.1.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	59.627.378,03			60.609.101,25	2.1 für Beiträge	26.172.319,51		26.737.094,53
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.961,09			110.089,52	2.2 für den Gebührenaussgleich	1.353.267,76		1.353.267,76
1.2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.359.814,92			4.253.995,45	2.3 Sonstige Sonderposten	6.696.664,30		6.718.265,56
		67.791.521,08	67.856.054,28	65.665.453,26	3. Rückstellungen			
				65.693.537,43	3.1 Sonstige Rückstellungen	367.839,50		342.161,82
2. Umlaufvermögen					4. Verbindlichkeiten		367.839,50	342.161,82
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					4.1.1 vom öffentlichen Bereich	17.618.414,89		18.498.445,57
2.1.1.1 Gebühren	657.411,26			669.620,82	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
2.1.1.2 Beiträge	413.051,95			466.595,18	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.652.296,85		2.000.000,00
2.1.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	96.762,79			115.566,84	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	458.341,11		296.209,36
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	80.780,55			174.290,87	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	180.344,67		0,00
		1.248.026,55	1.248.026,55	1.426.073,61		991.602,03	22.900.999,55	378.532,07
2.2 Liquide Mittel		0,00	1.248.026,55	1.121.412,70				21.173.187,00
				2.547.486,51				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			8.618,19	10.083,53				
			69.112.689,02	68.251.107,47			68.112.689,02	68.251.107,47

## Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz /Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	155.218,00	14.369,25	-140.848,75
3 +	Sonstige Transfererträge	18.220,10	0,00	34.121,04	34.121,04
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.010.768,57	7.900.254,00	8.680.115,05	779.861,05
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	291.957,89	65.100,00	115.360,65	50.260,65
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.212.662,88	1.250.000,00	1.391.094,04	141.094,04
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	210.601,32	8.300,00	184.519,90	176.219,90
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	125.700,00	0,00	-125.700,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 =</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>9.744.210,76</b>	<b>9.504.572,00</b>	<b>10.419.579,93</b>	<b>915.007,93</b>
11 -	Personalaufwendungen	-835.085,75	-643.851,00	-729.874,15	-86.023,15
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.025.309,74	-2.272.687,00	-1.623.298,83	649.388,17
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-1.754.248,31	-1.601.839,00	-1.818.017,48	-216.178,48
15 -	Transferaufwendungen	-2.673.169,57	-2.880.000,00	-2.803.756,17	76.243,83
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-384.353,27	-366.604,00	-336.459,31	30.144,69
<b>17 =</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-7.672.166,64</b>	<b>-7.764.981,00</b>	<b>-7.311.405,94</b>	<b>453.575,06</b>
<b>18 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>2.072.044,12</b>	<b>1.739.591,00</b>	<b>3.108.173,99</b>	<b>1.368.582,99</b>
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.105.451,41	-1.478.155,00	-840.717,27	637.437,73
<b>21 =</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.105.451,41</b>	<b>-1.478.155,00</b>	<b>-840.717,27</b>	<b>637.437,73</b>
<b>22 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>966.592,71</b>	<b>261.436,00</b>	<b>2.267.456,72</b>	<b>2.006.020,72</b>
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 =</b>	<b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>966.592,71</b>	<b>261.436,00</b>	<b>2.267.456,72</b>	<b>2.006.020,72</b>
27 +	Gewinnvortrag	1.484.711,69		204.049,68	
28 -	Vorabgewinnausschüttung	-762.543,03		-737.287,04	
<b>29 =</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1.688.761,37</b>		<b>1.734.219,36</b>	

## Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz /Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	14.369,25	14.369,25
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	6.957,48	0,00	42.540,24	42.540,24
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.957.896,01	7.244.000,00	7.626.301,71	382.301,71
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	345.664,19	65.100,00	170.189,27	105.089,27
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.212.662,88	1.250.000,00	1.391.094,04	141.094,04
7 + Sonstige Einzahlungen	42.858,73	8.300,00	21.834,49	13.534,49
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.566.039,29</b>	<b>8.567.400,00</b>	<b>9.266.329,00</b>	<b>698.929,00</b>
10 - Personalauszahlungen	-836.038,41	-643.851,00	-718.380,45	-74.529,45
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.042.606,08	-2.272.687,00	-1.481.469,22	791.217,78
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.793.431,06	-1.478.155,00	-2.303.602,86	-825.447,86
14 - Transferauszahlungen	-2.735.121,29	-2.880.000,00	-2.627.725,85	252.274,15
15 - Sonstige Auszahlungen	-312.774,56	-366.604,00	-494.117,98	-127.513,98
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.719.971,40</b>	<b>-7.641.297,00</b>	<b>-7.625.296,36</b>	<b>16.000,64</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.846.067,89</b>	<b>926.103,00</b>	<b>1.641.032,64</b>	<b>714.929,64</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	599.086,42	260.000,00	196.535,37	-63.464,63
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>599.086,42</b>	<b>260.000,00</b>	<b>196.535,37</b>	<b>-63.464,63</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.175.123,62	-9.778.000,00	-3.719.195,57	6.058.804,43
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-28.925,26	-89.000,00	-105.472,63	-16.472,63
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	-2.273,23	-2.273,23
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.204.048,88</b>	<b>-9.867.000,00</b>	<b>-3.826.941,43</b>	<b>6.040.058,57</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-2.604.962,46</b>	<b>-9.607.000,00</b>	<b>-3.630.406,06</b>	<b>5.976.593,94</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-758.894,57</b>	<b>-8.680.897,00</b>	<b>-1.989.373,42</b>	<b>6.691.523,58</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.510.810,88	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.500.123,78	0,00	-880.030,68	-880.030,68
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-989.312,90</b>	<b>0,00</b>	<b>-880.030,68</b>	<b>-880.030,68</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-1.748.207,47</b>	<b>-8.680.897,00</b>	<b>-2.869.404,10</b>	<b>5.811.492,90</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.157.272,69	0,00	1.121.412,70	1.121.412,70
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	712.347,48	0,00	95.694,55	95.694,55
<b>41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>1.121.412,70</b>	<b>-8.680.897,00</b>	<b>-1.652.296,85</b>	<b>7.028.600,15</b>

## Anhang zum 31. Dezember 2013

### **1. Erläuterungsbericht zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung**

#### **1.1 Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr 2013 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

#### **1.2 Gliederung, Ausweis von Pflichtangaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **1.2.1 Gliederung**

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

##### **1.2.2 Ausweis von Pflichtangaben**

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu berücksichtigen.

##### **1.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des NKF. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.



### **1.3 Erläuterungen zur Bilanz**

#### **- Anlagevermögen -**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2013 ist aus dem diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagennachweis zu ersehen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### **- Umlaufvermögen –**

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO ist dem Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen, der die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde nachweist (§ 46 GemHVO).

Neben den Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2013, untergliedert nach den Restlaufzeiten der Forderungen bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren muss auch der Gesamtbetrag der Forderungen zum vorherigen Bilanzstichtag (31.12.2012) angegeben werden.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Sie beinhalten im Wesentlichen die Entwässerungsgebühren, die Kanalanschlussbeiträge sowie Stundungszinsen und Säumniszuschläge.

<b>Forderungsspiegel</b>					
	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2013	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>					
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
Gebühren	657.411,26	655.295,91	0,00	0,00	669.620,82
Beiträge	413.051,95	413.051,95	0,00	0,00	466.595,18
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	96.782,79	96.782,79	0,00	0,00	115.566,84
<b>2.</b>					
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>					
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtl. Forderungen	80.780,55	80.780,55	0,00	0,00	174.290,97
<b>3.</b>					
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.248.026,55</b>	<b>1.245.911,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.426.073,81</b>

- Eigenkapital -

Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung 8.000.000 €.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wird unter Punkt 6 des Lageberichtes aufgezeigt.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 2.267.456,72 €. Der Bilanzgewinn 2013 beträgt 1.734.219,36 €.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage ist ebenfalls dem Punkt 6 des Lageberichts zu entnehmen.

- Sonderposten –

Der Sonderposten für die Kanalanschlussbeiträge wird in voller Höhe den jeweils aktivierten Anlagen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer aufgelöst.

- Rückstellungen –

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Rückstellungen für Überstunden

und Resturlaub, für Altersteilzeit, interne und externe Jahresabschlusskosten sowie ausstehende Abrechnungen

Die Entwicklung der Rückstellungen wird unter Punkt 7 des Lageberichtes erläutert.

- Verbindlichkeiten –

Der Verbindlichkeitspiegel gibt eine detaillierte Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Schulden wieder. Zur Verdeutlichung der Änderungen wird der Gesamtbetrag zum Stichtag 31.12.2013 unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Angaben für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag zum Stichtag 31.12.2012 angegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

**Verbindlichkeitspiegel**

	31.12.2013	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.618.414,89	1.079.026,26	4.174.685,76	12.364.702,87	18.498.445,57
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.652.296,85	3.652.296,85	0,00	0,00	2.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	458.341,11	456.744,75	1.596,36	0,00	296.209,36
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	180.344,67	180.344,67	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	991.602,03	857.602,03	0,00	134.000,00	378.532,07
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>22.900.999,55</b>	<b>6.226.014,56</b>	<b>4.176.282,12</b>	<b>12.498.702,87</b>	<b>21.173.187,00</b>

Zur Absicherung des Risikos steigender Zinsen aus zwei laufenden Darlehensverträgen wird zum Bilanzstichtag ein Zinsaustauschgeschäft (SWAPS) bei der Commerzbank AG unterhalten. Hinsichtlich des SWAPS und der beiden Darlehen besteht eine Bewertungseinheit. Insoweit liegt eine Abweichung zum Einzelbewertungsgrundsatz gem. § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO vor. Die in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Darlehen weisen zum Bilanzstichtag eine Restvaluta von 3.370.756,64 € auf. Die Zinsabsicherung

zwischen dem SWAP und den Grundgeschäften ist vollständig. Die Zinssätze, Bezugsgrößen und Zahlungszeitpunkte sind deckungsgleich.

#### **1.4 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**

Im Rahmen des Investitionsprogramms Abwasser NRW beantragte der Abwasserbetrieb Ende 2011 eine Förderung zur „Gutachterlichen Untersuchung zu Energiesparmaßnahmen öffentlicher Abwasseranlagen“ beim Land NRW.

Ziel war die Erstellung einer Energieanalyse in Bezug auf die Pumpwerke und Pumpstationen im Stadtgebiet, um Möglichkeiten einer effizienten Stromverbrauchsreduzierung aufzuzeigen.

Die Erstellung des Gutachtens wurde vom Land NRW mit 14.369,25 € (= 70% der Gesamtkosten) gefördert.

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2013 findet sich die Einnahme unter der Position Zuwendungen wieder.

Bei den sonstigen Transfererträgen in Höhe von 34.121,04 € handelt es sich um Leistungserstattungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AtG) für zwei Altersteilzeitarbeitnehmer. Die Zahlung der Erstattungsbeträge ist befristet bis zum 30.06.2014 bzw. bis zum 28.02.2015.

Weiterhin konnten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 8.680.115,05 € verbucht werden.

Die Beträge basieren auf den vom Rat der Stadt Willich beschlossenen Satzungen über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen und über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Willich.

Weitere wichtige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und der Beiträge dar.

Eine detaillierte Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die überwiegend aus Gebühreneinnahmen bestehen, wird im Lagebericht unter Ziffer 2 dargestellt.

Neben den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden im Jahr 2013 auch privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 115.360,65 € erzielt.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Entgelte aus der Erstattung für Grundstücksanschlussleitungen bzw. um zusätzliche Grundstücksanschlüsse

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Pachteinahmen sowie die tatsächlich angefallenen Stromkosten für die Stromversorgung des Funkturmes der

Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) von der Pumpstation Elserhütte i.H.v. 12.327,25 €. Die Stromkosten werden vereinbarungsgemäß nach dem tatsächlichen Verbrauch jährlich abgerechnet.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird die Erstattung für die Straßenoberflächenentwässerung zusammengefasst.

Die Säumniszuschläge und Erträge aus der Auflösung des sonstigen Sonderpostens finden sich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wieder.

Die Personalaufwendungen für das Berichtsjahr 2013 sowie die zahlenmäßige Entwicklung des Personals stellt sich wie folgt dar:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Personal	21	21
(Beamte, tariflich Beschäftigte)		
Bezüge/Vergütungen	587.783,20	588.528,92
Beiträge Versorgungskasse	60.807,67	79.515,34
Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	91.206,10	94.430,25
Beihilfeaufwendungen	11.113,00	16.068,00
Rückstellungen für nicht genommenen	8.176,18	-3.801,76
Urlaub/ geleistete Überstunden		
Rückstellung für Altersteilzeit	-29.212,00	60.345,00
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>729.874,15</b>	<b>835.085,75</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens sowie der Einrichtungen und Geräte, die Kanalzustandserfassung, die Unterhaltung der Grünanlagen, die Reinigung der Kanäle und Senken, die Kanalsanierungen incl. der TV- Untersuchungen und Kanalnebelungen, die Bewirtschaftung der Gebäude, die Unternehmervergütung für die Entsorgung der abflusslosen Gruben, die elektronische Datenverarbeitung und die Explosionsschadendokumentation der Pumpstationen. Ferner wird hier die Kostenerstattung an die Stadtwerke für die Ermittlung des Wasserverbrauchs im Rahmen der Berechnung der Abwassergebühren verbucht.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die bilanziellen Abschreibungen werden zum Bilanzstichtag 31.12.2013 mit 1.818.017,48 € ausgewiesen. Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen und deren Kumulation ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Weiterhin sind Umlagen für die Wasser- und Bodenverbände zu entrichten. Diese sogenannten Verbandslasten werden nach den Grundsätzen der Gebührenermittlung erhoben. Zum Bilanzstichtag wurden die Verbandslasten mit insgesamt 2.693.756,17 € festgesetzt.

Des Weiteren wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 110.000 € als Investitionskostenzuschuss im Rahmen des Elektroumbaus auf der Betriebsstätte Hessenbende an den Niersverband gezahlt. Die endgültige Abrechnung steht noch aus.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verwaltungskostenerstattung und die Umlage der Geschäftsaufwendungen für die Stadt Willich, Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für die Inanspruchnahme Dritter, Sachverständigen- und Beraterkosten sowie andere Verwaltungskosten. Auch werden hier die Aufwendungen für die Wartung des Betriebssoftwaresystems Hydro Dat und die Kosten für die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes verbucht.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen belaufen sich auf 840.717,27 €. Davon betreffen 786.879,77 € Zinsen für Kredite aus Investitionen und Liquiditätssicherung und 53.837,50 € Zinssicherungsprämien.

## **1.5 Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung**

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Berichtsjahr Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 197.000 € vereinnahmt.

Demgegenüber wurden Zahlungen in Höhe von 3.719.000 € für Baumaßnahmen sowie 105.000 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen geleistet.

Die Ausgaben führten zum einen zur Aktivierung von im Berichtsjahr fertig gestellten Anlagen und zum anderen zu Zugängen bei den (noch nicht fertig gestellten) Anlagen im Bau.

Zur Entwicklung der AIB wird auf die Ausführungen im Punkt 3 des Lageberichts (Anlage 5, Seite 5) verwiesen.

Im Wesentlichen verteilten sich die Auszahlungen auf folgende Maßnahmen:

Umbau Pumpstation Mühlenfeld (1.463 TEUR), Neubau RBA Flöthbachaue (487 TEUR), Kanalerneuerung Ackerstraße (564 TEUR), Ortskernsanierung Anrath (679 TEUR) sowie des Umbaus des RRB Am Nordkanal (118 TEUR).



## 2. Kostenrechnende Einrichtungen

In der kostenrechnenden Einrichtung „Gebührenhaushalt Abwasser“ ergab die Betriebsabrechnung für Regenwasser eine Überdeckung von 140.259,71 €, für Schmutzwasser eine Unterdeckung von 165.708,26 € und für Kleinkläranlagen eine Unterdeckung von 460,86 €. Die Überdeckung wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Die Feststellung der Über- bzw. Unterdeckung gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW erfolgte unter der Berücksichtigung verschiedener Urteile des OVG NRW. Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten zu bilden.

Im Bereich des Schmutzwassers wurde von der Überdeckung 2010 der Betrag von 107.438,18 € und von der Überdeckung 2011 der Betrag von 383.341,06 € gebührenmindernd berücksichtigt. Bei den Kleinkläranlagen wurden aus der Überdeckung 2010 145,90 € und aus der Überdeckung 2011 314,96 € berücksichtigt.

Die Veränderung dieses Sonderpostens wirkt sich im Ergebnis ertragswirksam aus und beeinflusst das Jahresergebnis entsprechend.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung stellt sich wie folgt dar:

<b>Art</b>	<b>Schmutzwasser/ Kleinkläranlagen</b>	<b>Regenwasser</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Stand 01.01.2013</b>	<b>1.353.267,79</b>	<b>0,02</b>	<b>1.353.267,81</b>
<b>Auflösung 2010</b>	-107.584,08	0,00	-107.584,08
<b>Auflösung 2011</b>	-383.656,02	0,00	-383.656,02
<b>Zuführung 2013</b>	0,00	140.259,71	140.259,71
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>862.027,69</b>	<b>140.259,73</b>	<b>1.002.287,42</b>

## 3. Sonstige Angaben

### a) Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 44 Abs. 1 GemHVO NRW bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

### b) Mitarbeiter

Dem Betrieb gehören 21 Mitarbeiter an. Davon sind 8 Mitarbeiter ausschließlich für den Abwasserbetrieb tätig. Die übrigen 13 Mitarbeiter arbeiten anteilig sowohl für den Abwasserbetrieb als auch für die Stadt Willich. Die Personalkosten dieser Mitarbeiter werden

prozentual ihrer Beschäftigungsanteile dem Abwasserbetrieb bzw. der Stadt Willich zugeordnet.

#### **4. Organe des Abwasserbetriebes**

##### **a) Betriebsleitung**

Der Betriebsleitung gehören Herr Andreas Hans als Betriebsleiter und Herr Jürgen Greverath als stellvertretender Betriebsleiter an.

##### **b) Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss bestand im Berichtsjahr 2013 aus den folgenden 16 Mitgliedern und dem Vorsitzenden:

###### Vorsitz:

Ingmanns, Walter	Steuerberater u. Wirtschaftsprüfer
Becker, Hagen	Einzelhandelskaufmann
Bloser, Ursula	Kaufm.-Angestellte
Bonat, Brunhilde	Industriekauffrau
Commans, Michael	Geschäftsführer
Fucken-Kurzawa, Sonja	Juristin
Gabler, Christiane	Kaufm.-Angestellte
Haldenwang, Elmar	Beamter
Hansen, Jürgen	Beamter
Helten, Hans-Peter	Kfz-Meister
Heublein, Frank Andreas	Büroinformationselektroniker
Hufschmidt, Mirjam	Referentin
Klein, Ralf	selbst. Kaufmann
Lenz, Jens	Kaufm. Angestellter
Oerschkes, Dr., Ralf	Chemiker
Sporckmann, Dr., Bernd	Unternehmensberater
Weinhold, Norbert	Projektleiter IT

##### **c) Aufwendungen für die Organe**

Die Aufwendungen für die Betriebsleitung werden entsprechend ihres prozentualen Beschäftigungsanteils für den Abwasserbetrieb berechnet.

Für den Betriebsleiter ergibt sich ein AK-Anteil von 26%, so dass im Wirtschaftsjahr 2013 Gesamtbezüge in Höhe von 18.733,18 € (brutto) gezahlt wurden. Der AK-Anteil des stellvertretenden Betriebsleiters beträgt 50%. Dies entspricht einem Bruttogehalt von 29.068,03 € (brutto).

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder gemäß der Hauptsatzung der Stadt Willich, die entsprechend der gesamten Ratstätigkeit von der Stadt Willich gezahlt werden.

## **5. Honorar des Abschlussprüfers**

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, berechnete Gesamthonorar für das Wirtschaftsjahr 2013 beträgt 8.330,- €.

## **6. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Bilanzgewinn des Jahres 2013 (1.734.219,36 €) setzt sich zusammen aus einem Jahresergebnis 2013 in Höhe von 2.267.456,72 € zuzüglich einem Gewinnvortrag von 204.049,68 € und abzüglich der Vorabgewinnausschüttung von 737.287,04 €. Da der Rat der Stadt Willich bereits durch Beschluss vom 22.10.2014 hinsichtlich eines Teilbetrages von 204.049,68 € die Ausschüttung an den städtischen Haushalt beschlossen hat, ist neben der Vorabgewinnausschüttung noch über einen Teilbetrag von 1.530.169,68 € zu beschließen.

Der Betriebsleiter schlägt vor, die Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 737.287,04 € durch Beschluss zu bestätigen und im Übrigen den Restbetrag in Höhe von 1.530.169,68 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Willich, den 03.06.2015

Abwasserbetrieb der Stadt Willich

Die Betriebsleitung

---

gez. Andreas Hans  
(Betriebsleiter)

---

gez. Jürgen Greverath  
Stellvertreter der Betriebsleitung

07.07.2015

**Prüfung des Jahresabschlusses des „Abwasserbetriebes der Stadt Willich“ zum 31.12.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat mir den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 übersandt. Zwischenzeitlich wurde der Bericht von mir ausgewertet. Dabei haben sich keine Besonderheiten ergeben, die aus meiner Sicht meine Teilnahme an einer Schlussbesprechung erfordern. Den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk werde ich nicht ergänzen.

Die im Prüfbericht enthaltenen Bemerkungen, Hinweise und Anregungen bitte ich zu beachten.

Zur zukünftigen Gewinnverwendung möchte ich folgende Hinweise geben:

- Der Teil des Jahresergebnisses, der sich aus der Differenz zwischen den kalkulatorischen Zinsen und den Fremdkapitalzinsen ergibt, steht grundsätzlich der Stadt Willich als Eigenkapitalverzinsung zu.
- Die Differenz zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und den bilanziellen Abschreibungen sollte zum Substanzerhalt im Betrieb verbleiben. Da der Abwasserbetrieb die finanziellen Mittel zur Finanzierung der anstehenden Investitionen benötigt, sollte eine Ausschüttung nur im Ausnahmefall in Erwägung gezogen werden.
- Dem Anteil des Jahresergebnisses aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen stehen im jeweiligen Geschäftsjahr keine liquiden Mittel für eine Ausschüttung gegenüber. Die Liquidität ist zum Zeitpunkt der Förderung geflossen und diente der Finanzierung der Abwasserinvestitionen. Diese Gewinnanteile sollten ebenfalls im Betrieb verbleiben und als langfristige Finanzierungsmittel dem Eigenkapital zugeführt werden.

Sobald mir die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses vorliegen, werde ich Ihnen meinen abschließenden Vermerk zu dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer übersenden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Helga Giesen

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 863

---

## **Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld**

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

**Nr. 3102272071**

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 01.10.2015

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 879

---

## **Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld**

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 09.07.2015 ist an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

**Nr. 3102779679**

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 09.10.2015

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 879

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3,  
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---